



## **Unterrichtung 20/35**

der Landesregierung

### **Bilanz: 100-Tage-Programm der Landesregierung**

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 10 Abs. 2 b) Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist der Ministerpräsident

Zuständige Ausschüsse: Innen- und Rechtsausschuss, Bildungsausschuss, Finanzausschuss, Umwelt- und Agrarausschuss, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss, Sozialausschuss und Europaausschuss.



Der Chef der Staatskanzlei  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Präsidentin des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Kristina Herbst, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Minister**

26. Oktober 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Unterrichtung gemäß Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 10 Abs. 2 b) Parlamentsinformationsgesetz übersende ich Ihnen beigefügt die Bilanzierung des am 13. Juli 2022 vom Kabinett beschlossenen 100-Tage-Programms der Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter

**Bilanz:**

# **100-Tage-Programm der Landesregierung**

Stand: 26. Oktober 2022

## **Umsetzungsstand: Pandemie und Gesundheit**

### **1. Impfkampagne an den Schulen für 12- bis 17-Jährige zur dritten Corona-Impfung**

In Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein hat die Landesregierung die Impfkampagne an weiterführenden Schulen vorbereitet. Ziel ist es, noch vorhandene Impflücken - insbesondere bei den Auffrischungsimpfungen der 12-17-Jährigen - zu schließen. Erstmals wird auch Schülerinnen und Schülern unter 12 Jahren an weiterführenden Schulen ein Impfangebot unterbreitet. Mit Stand vom 19. September 2022 haben sich bisher 60 Schulen angemeldet. Davon sind 20 Schulen bisher angefahren worden. 40 Schulen stehen noch aus. Die Impfkampagne wurde bis Ende November 2022 verlängert.

### **2. Verstetigung und Aufstockung der Mittel für das Projekt „Lichtblick Lifeline“ für suizidgefährdete Kinder und Jugendliche über 2022 hinaus**

Die Landesregierung unterstützt das Projekt „Lichtblick Lifeline“ im Jahr 2022 mit 110.000 Euro. Für das Ziel, die Suizidprävention, die psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Lebenskrisen oder in der Gefahr eines Suizids sowie die entsprechende Fortbildung von Lehrkräften und Schulpersonal zu erhalten und auszuweiten, wird die Landesregierung die finanziellen Mittel über 2022 hinaus verstetigen und für das kommende Jahr um 40.000 Euro auf 150.000 Euro aufstocken. Es wurden erste Gespräche hinsichtlich einer konzeptionellen und räumlichen Weiterentwicklung des Projekts mit dem Träger Lichtblick e.V. geführt.

### **3. Bundesratsinitiative zum Ausschluss investorenbetriebener medizinischer Versorgungszentren**

Die Landesregierung hat eine politische Initiative der Länder vorbereitet, mit der der Bund als zuständiger Gesetzgeber aufgefordert wird, zukünftig die Möglichkeit der Gründung und Übernahme von medizinischen Versorgungszentren durch Fremdinvestoren mit ausschließlichen Kapitalinteressen zum Zwecke der Renditesteigerung bedeutend zu erschweren. Durch die Beschränkung wird die lokale Anbietervielfalt im Sinne des Patienteninteresses gestärkt und freiberufliche Ärztinnen und Ärzte werden bei einer Praxisübernahme geschützt. Das Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG) hat die Gremien der Gesundheitsministerkonferenz eingebunden, um gegebenenfalls auch im Bundesrat eine breite Ländermehrheit für diese Initiative zu erreichen.

## **Umsetzungsstand: Bildung und Wissenschaft**

### **4. Erstellung eines Katalogs zur Lehrkräftesicherung - Erste Maßnahmen der Allianz für Lehrkräfte**

Die Allianz für Lehrkräftebildung versteht die strukturierte und nachhaltige Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In den ersten 100 Tagen wurde ein Maßnahmenkatalog zur quantitativen und qualitativen Stärkung der Lehrkräftebildung in Schleswig-Holstein für die kommenden Jahre durch die Allianz Lehrkräftebildung entwickelt. Eine Vorstellung fand im Rahmen der Bildungsausschusssitzung am 22. September 2022 statt.

### **5. Start von Fachgesprächen zur Einführung einer Experimentierklausel an Schulen**

Schulen sollen mehr Freiraum und Unterstützung zur Erprobung von Unterrichtsformen im Rahmen einer Experimentierklausel erhalten. In ersten Gesprächen mit Schulleiterinnen und -leitern, Verbandsvertretungen, Landeselternbeiräten und Landeschülervertreterinnen und -vertretern konnten Ideen für die Nutzung einer Experimentierklausel ausgetauscht werden. Notwendig für die Erprobung von Zukunftsmodellen im Unterricht sind Ausnahmen vom bestehenden Regelwerk und Innovationsressourcen. Die Gespräche werden im Rahmen von Regionalkonferenzen ab dem vierten Quartal 2022 mit breiter Beteiligung aus der Schulgemeinschaft aus ganz Schleswig-Holstein fortgesetzt, um Eckpunkte für mögliche Projekte zu entwickeln. Erste Eckpunkte für Projekte zeichnen sich aufgrund der Gespräche ab: Die Projekte sollten auf allen Feldern der Schulqualität möglich sein mit einem Schwerpunkt auf der Dimension Lehren und Lernen bzw. Unterrichtsentwicklung, damit die Kompetenzentwicklung besonders gestärkt wird. Das Innovationsbudget ist wichtige Gelingensvoraussetzung, damit den Schulen die nötige Ressource für die Bewältigung des Erprobungsaufwands zur Verfügung steht. Es soll auch die Wissenschaft bei geeigneten Projekten einbezogen werden, um Erkenntnisse für deren Relevanz und Skalierbarkeit zu sammeln.

### **6. Stärkung der Regional- und Minderheitensprachen**

Die in Schleswig-Holstein präsenten Regional- und Minderheitensprachen bereichern unsere Kultur und Identität. Der Handlungsplan Sprachenpolitik wird daher umgesetzt und weiterentwickelt. Zur Stärkung der Minderheitensprache Friesisch fand am 31. August 2022 auf Einladung der Landesregierung ein „Runder Tisch Friesisch“ mit den Friesisch-Lehrkräften und der Landesfachberatung Friesisch des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) statt. Bedarfe an Unterrichtsmaterialien und die dafür erforderlichen Ressourcen wurden formuliert. Derzeit wird an zwei Arbeitsheften für den Friesisch-Unterricht in der Grundschule gearbeitet. Für den Niederdeutschunterricht entsteht ein Arbeitsheft für den Unterricht in der

Grundschule. Mittelfristig wird der Aufbau einer gemeinsamen Internetplattform für die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien in der Regionalsprache Niederdeutsch und in den Minderheitensprachen Dänisch und Friesisch und - bei Bedarf - in Romanes, geplant.

## **7. Initiative zur Stärkung des Schülerfeedbacks für alle Schulen in Schleswig-Holstein**

Schule ist ein wesentlicher Sozialraum für Kinder und Jugendliche. Schulschließungen während der Corona-Pandemie haben uns vor Augen geführt, welche überraschende Bedeutung Schule als Ort des Lernens, der Begegnung und des sozialen Miteinanders hat. Vor diesem Hintergrund ist es der Landesregierung besonders wichtig, dass in Schulen eine Dialogkultur gepflegt wird, bei der Beteiligung und Transparenz gelebt werden. Dies kann durch die Förderung einer Feedbackkultur erreicht werden. Mit dem Schülerfeedback werden die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler trainiert, die es ihnen ermöglichen, sich zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern einer freiheitlich, demokratischen Gesellschaft zu entwickeln. Um Schulen in der Durchführung von Schülerfeedback zu unterstützen, wurde eine Broschüre erarbeitet. Die Erfahrungen mit dem Schülerfeedback werden wir im Laufe des Schuljahres 2022/ 23 auswerten und prüfen, unter welchen Bedingungen ein flächendeckendes verbindliches Schülerfeedback etabliert werden kann.

## **8. Start eines Fortbildungsangebots für alle Schulen mit Oberstufen zur Verbesserung des Übergangs in ein Studium der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer**

Unter Koordinierung der Landesregierung, des Leibniz-Instituts für Pädagogik der Naturwissenschaft und Mathematik (IPN) und des IQSH haben sich Schulen und Hochschulen darauf verständigt, welche mathematischen Lernvoraussetzungen von Studienanfängerinnen und Studienanfängern in MINT-Studiengängen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) auf Basis der Bildungsstandards und der Fachanforderungen im Fach Mathematik erwartet werden können. Diese gemeinsamen Kompetenzerwartungen wurden durch die Entwicklung eines Katalogs von illustrierenden Aufgaben konkretisiert. Dieser Prozess schafft Transparenz und Klarheit auf allen Seiten und unterstützt den Übergang Schule-Hochschule für die jungen Menschen. Am 22. September 2022 fand in Kooperation mit IPN und IQSH eine Tagung mit Vertretungen der Schulen und der Hochschulen statt, auf der die Implementierung des Katalogs in den Bildungseinrichtungen erörtert sowie Nutzungsmöglichkeiten vorgestellt bzw. entwickelt wurden.

## **9. Länderübergreifende Ausbildung islamischer Religionslehrkräfte in deutscher Sprache**

Die Landesregierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein haben ein Memorandum of Understanding (MoU) abgestimmt, mit dem die Absicht zur weiteren Vertiefung der Kooperation und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Ländern erklärt wird. Dabei soll durch eine Koordinierung die Breite, Vielfalt und Auslastung des Studienangebots im Raum Hamburg/Schleswig-Holstein langfristig sichergestellt und punktuell erweitert werden. In dem MoU erklären die beiden Partner u.a., dass sie sich unter Wahrung der Hochschulautonomie dafür einsetzen, dass sich die jeweiligen Hochschulen beider Länder im Bereich des Lehramts für islamische bzw. alevitische Religion in Gespräche mit dem Ziel des Abschlusses konkreter Kooperationsvereinbarungen begeben.

## **10. Etablierung eines schleswig-holsteinischen Wissenschaftspreises**

Die Landesregierung wird durch die Etablierung eines Wissenschaftspreises die Spitzenforschung aller Hochschularten sichtbar machen und fördern. Auf Basis von insgesamt mehr als 50 Teilfragen (u.a. Verortung des Preises innerhalb der vier Leistungsdimensionen des Wissenschaftssystems, Turnus der Verleihung, Finanzierung) wurde das Konzept für einen Wissenschaftspreis erstellt.

## **11. Erstellung einer Richtlinie für Studentisches Wohnen**

Die „Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Bau- und Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumsituation für Studierende in Schleswig-Holstein (Richtlinie Studentischer Wohnraum)“ wurde im Juli 2022 veröffentlicht. Bei der Richtlinie handelt es sich um eine Strukturhilfe zur Gewährung von Zuwendungen an Wohnheimträger für Sanierungen und Modernisierungen. In der Richtlinie werden die förderfähigen Bedarfe konkret benannt und die Zuschusshöhe festgelegt. Ziel sind einheitliche Kriterien für die Förderung der anspruchsberechtigten Wohnheimträger.

## **12. Förderung einer Geschäftsstelle Digitalverbund Hochschulen**

Auf der Grundlage einer Empfehlung des Landes haben die neun staatlichen Hochschulen Schleswig-Holsteins das „Hochschulforum Digitalisierung“ für eine Strategieberatung zur digitalen Transformation beauftragt und als Ergebnis den Willen bekundet, in Fragen der digitalen Lehre, Ausstattung und strategischen Planung enger zusammen zu arbeiten. Gemäß der Empfehlung des Hochschulforums werden die Hochschulen einen Digitalverbund gründen und eine Geschäftsstelle einrichten, die von der Landesregierung unterstützt und gefördert wird. Zum 1. September 2022 wurde auf der Grundlage eines Förderantrages der Hochschulen ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt. Designierter Ort ist das bestehende „Projektbüro Digitale Inno-

vation“ im Kieler Wissenschaftszentrum, in dem schon das Projektbüro Digital Learning Campus“ angesiedelt ist, das als Maßnahme des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert wird.

### **13. Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen IQSH und dem Netzwerk „Wissensfabrik - Unternehmen für Deutschland e.V.“**

Zwischen dem IQSH (für die Landesregierung) und dem Netzwerk „Wissensfabrik - Unternehmen für Deutschland e.V.“ wurde ein Kooperationsvertrag für die Bereitstellung von IT2School Lern- und Unterrichtsmaterial für die informatische Grundbildung in Schulen Schleswig-Holsteins abgeschlossen. Dieser wird mit einer Finanzierung über den Haushaltstitel „Future Skills“ unterstützt. Diese finanzielle Absicherung erlaubt es, allen Schulen in Schleswig-Holstein das Projektmaterial kostenfrei anzubieten. Das Projekt IT2School sieht im Original die Finanzierung durch einen Bildungspartner aus der Wirtschaft vor. Im vorliegenden Hub-Konzept können auch Regionen, in denen kein Bildungspartner gefunden wird, durch die Ersatzfinanzierung des Materials erschlossen werden. Um die Nachhaltigkeit des Projektes zu sichern, wird das Material nur in Kombination mit der Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme durch das IQSH ausgegeben.

### **14. Fortführung des Runden Tisches zur Erhöhung der Studienabschlussquote**

Um die Attraktivität der Hochschulen für Studierende zu erhöhen, werden Maßnahmen zur Erhöhung der Studienabschlussquote umgesetzt. Dazu gehört auch der Runde Tisch Studienerfolg. Hierzu wurde ein Konzept entwickelt, mit dem künftig externe Expertise in den Runden Tisch Studienerfolg eingebunden werden kann. Bisher wurden im Rahmen des Runden Tisches Studienerfolg Ansätze zur Verbesserung der Studienabschlussquote aus den Hochschulen in Schleswig-Holstein vorgestellt und diskutiert. Mit der Neukonzeptionierung werden künftig nationale und internationale Best-Practice-Beispiele und ihre mögliche Übertragbarkeit auf Schleswig-Holstein Gegenstand des Runden Tisches sein. Der erste Runde Tisch Studienerfolg nach dem erweiterten Konzept wird im Wintersemester 2022/2023 stattfinden.

## **Umsetzungsstand: Kultur**

### **15. Digitale Vermittlung des kulturellen Erbes**

Die offene Nutzung von Kulturdaten ist ein besonderer Schwerpunkt der Kulturpolitik der Landesregierung. Mit der Einstellung einer Datenmanagerin/eines Datenmanagers in der Landesbibliothek wird für Open Data im Kulturbereich zusätzliche Kompetenzen und eine solide Basis für die Beratung von Kultureinrichtungen geschaffen.

Der Prozess zur Einstellung wurde begonnen: die Ausschreibung ist erfolgt und die Besetzungsgespräche wurden geführt.

## **16. Immersive Medienberatung**

Bei der MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein (FFHSH) wurde der Prozess zur Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Vernetzung, Erweiterung und Verbesserung der Produktions- und Förderstrukturen im Bereich Immersive Medien am Standort Kiel geschaffen, um den Vorsprung des Standortes Schleswig-Holstein in diesem Bereich zu sichern und innovativ auszubauen. Die Ausschreibung ist Anfang Oktober 2022 erfolgt, sodass eine zeitnahe Besetzung avisiert wird. Ein finanzieller Aufwuchs für die FFHSH wurde in der Haushaltsaufstellung für 2023 berücksichtigt.

## **17. Bildung einer IMAG Antisemitismus**

Durch den Beschluss der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre vom 26. September 2022 wird eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) mit dem Ziel, einen Landesaktionsplan gegen Antisemitismus zu erarbeiten, eingesetzt. In der Folge soll die IMAG ein Auftaktgespräch führen, um quartalsweise Termine bis 2025 festzulegen. Sie wird außerdem eine erste Dialogveranstaltung mit der Zivilgesellschaft planen sowie Arbeitsschwerpunkte anhand der zeitnah veröffentlichten „Nationalen Strategie zur Antisemitismusbekämpfung des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus“ definieren.

## **18. Erweiterung Richtlinie zur Förderung parteinaher Stiftungen**

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung politischer Bildungsarbeit an parteinahe Stiftungen, Gesellschaften und Vereine sowie parteinahe kommunalpolitische Vereinigungen und deren Bildungswerke“ wurde neu erlassen und um die Projektförderung erweitert. Sie tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2027.

## **19. Erinnerung an die deutsch-deutsche Teilung**

In Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lübeck hat die Landesregierung ein Eckpunktepapier für eine Entwicklungskonzeption zur zukünftigen Aufstellung der Grenzdokumentationsstätte Schlutup entwickelt. Auf dieser Grundlage wurde eine Machbarkeitsstudie für das Projekt „Entwicklungskonzeption für die zukünftige Aufstellung der Grenzdokumentationsstätte Lübeck – Schlutup“ ausgeschrieben. Nach Bewertung der finalen Angebote wurde der Auftrag durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) am 26. September 2022 an die Agentur Gewerkdesign GmbH & Co KG aus Berlin vergeben.

## **20. Zahlenmäßige und statistische Aufarbeitung der Kulturförderung**

Erstmals wurde von der Landesregierung Anfang August eine umfassende fachliche Aufbereitung von statistischen Daten der Kulturfinanzierung und weiterer Kennzahlen der Kultur in Schleswig-Holstein veröffentlicht. Die zusammen mit dem Statistikamt Nord identifizierten 29 Indikatoren bilden die Grundlage für eine regelmäßige Fortschreibung zur Auswertung von Trends und Entwicklungen.

## **21. Fortsetzen des Dialogprozesses mit den islamischen Verbänden**

Der Dialogprozess mit den vier größten islamischen Verbänden in Schleswig-Holstein wurde fortgesetzt und verstetigt. Am 12. September 2022 fand der dritte Runde Tisch statt, an dem Schura – Islamische Religionsgemeinschaft Schleswig-Holstein e.V., die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB), der Verband der Islamischen Kulturzentren e.V. (VIKZ) und Ahmadiyya Muslim Jamaat teilgenommen haben. Zentrales Thema war „Antimuslimischer Rassismus“. An dem Termin war auch das Landesdemokratiezentrum im MIKWS eingebunden.

## **Umsetzungsstand: Soziales**

### **22. Sofortprogramm für Tafeln**

Die verstärkte Inanspruchnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine hat die Tafeln an ihre Belastungsgrenzen geführt. Zur Abmilderung dieser Folgen und der Vermeidung eines Verdrängungswettbewerbs von Bedürftigen hat die Landesregierung für das Jahr 2022 bis zu 500.000 Euro mit dem Ziel bereitgestellt, ein allgemein zugängliches Tafelangebot für alle bedürftigen Personen aufrecht zu erhalten. Die Bewilligung von Unterstützungsleistungen an die jeweiligen Tafeln erfolgt auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen an Tafeln, die am 8. August 2022 in Kraft getreten ist.

### **23. Eckpunkte für Ausgestaltung eines Personalerfüllungsfonds für Kitas**

Im Rahmen des Kita-Gipfels am 19. August 2022 in Neumünster haben sich Kinder sowie Vertretungen aus Elternschaft, Fachkräften, Leitungskräften und Trägerverbänden unter anderem intensiv darüber ausgetauscht, welche Maßnahmen im Bereich der Fachkräftesicherung und -gewinnung möglich wären. Ein Aspekt war dabei auch die Ausgestaltung eines Personalerfüllungsfonds. Unter Berücksichtigung der Auswertung des Kita-Gipfels und des regelmäßigen Austauschs mit beteiligten Akteuren und Fachkreisen wurde eine mehrstufige Strategie für die personelle Stärkung von Kitas entwickelt. Demnach soll u.a. der Kreis der potentiellen Zweitkräfte in den Einrichtungen erweitert werden. Erfahrene sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten mit zusätzlicher Qualifizierung sollen künftig die Möglichkeit erhalten

Gruppen zu leiten. Kitas mit einem vorübergehend abgesenkten Betreuungsschlüssel sollen zusätzliche Unterstützungskräfte (Helfende Hände) in Anspruch nehmen können. Die Maßnahmen wurden am 6. Oktober 2022 vorgestellt.

#### **24. Überarbeitung der Richtlinie Fonds für Barrierefreiheit mit Fokus auf digitale Barrierefreiheit**

Der Entwurf der geänderten Förderrichtlinie wurde erarbeitet und um die Förderung digitaler Barrierefreiheit in Form einer Förderung für barrierefreie Websites und mobile Anwendungen von hausärztlichen und gynäkologischen Arztpraxen ergänzt. Seit Anfang Oktober befindet sich der Entwurf der Richtlinie im Anhörungsverfahren. Die Richtlinie wird zum 1. Januar 2023 in Kraft treten.

#### **25. Bundesratsinitiative zur Bemessung des Elterngeldes bei Kurzarbeit**

Mit Kabinettsbeschluss vom 30. August 2022 hat die Landesregierung der Einbringung des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) durch Schleswig-Holstein in den Bundesrat zugestimmt. Ziel der Änderung ist, durch die Ergänzung von Kurzarbeitsmonaten in § 2 b Absatz 1 Satz 2 BEEG Einkommensreduzierungen bei der Elterngeldberechnung entgegenzuwirken, wenn die berechnete Person wegen Kurzarbeit im Berechnungszeitraum ein geringeres Einkommen hatte. Die Gesetzesinitiative ist in der 1024. Sitzung des Bundesrates am 16. September 2022 vorgestellt und anschließend dem Ausschuss für Familie und Senioren und dem Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik zur weiteren Beratung zugewiesen worden.

#### **26. Evaluation der Kita-Reform**

Die ersten Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation liegen vor. Am 2. September 2022 wurden diese im Rahmen eines Workshops erörtert. Mit besonderem Blick auf den Aspekt „Kita-Qualität“ wurde am 6. Oktober 2022 ein weiterer Workshop mit Vertretungen von Kommunen, Trägerverbänden (inklusive des dänischen Schulvereins), der Elternvertretung und der Kindertagespflege durchgeführt. Bis zum Ende des Jahres wird ein Zwischenbericht erarbeitet.

#### **27. Partizipation von Kindern und Jugendlichen**

Mit Bescheid vom 11. Juli 2022 wurden Fördermittel zur Schaffung einer Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen aus Erziehungshilfeeinrichtungen gewährt. Der Förderempfänger – ein Verein, der sich eigens für diesen Zweck neu gegründet hat (Landesarbeitsgemeinschaft Partizipation in den Hilfen zur Erziehung Schleswig-Holsteins e. V. – LAG-Parti) – plant derzeit die Umsetzung des ersten Workshops am 2. November 2022. Darüber hinaus wurde im Anschluss an den Beschluss des Landtags zur Entwicklung einer Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung am

30. Juni 2022 die Arbeit an dieser begonnen. Im Rahmen des Landestreffens der kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen wurde diskutiert, wie junge Menschen bei Landesthemen künftig regelhaft mitgestalten können. Am 30. September 2022 fand die Auftaktveranstaltung für den Prozess zur Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung mit dem Titel „DENK-Fabrik Kinder- und Jugendbeteiligung SH“ statt.

## **28. Weiterentwicklung Armutsberichterstattung**

Die Landesregierung will die Armuts- und Sozialberichterstattung (SBE) inhaltlich-methodisch so weiterentwickeln, dass sich aus ihr noch besser Handlungsbedarfe ableiten lassen. Am 20. und 23. September 2022 fanden erste Fachgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und der Sozial- und Wohlfahrtsverbände statt. In diesen Gesprächen wurden die Ansätze bzw. die Arbeitsweise zur Erstellung des Sozialberichts 2020 sowie die genutzten Datengrundlagen vor allem mit Blick auf das Thema „Kinderarmut“ erörtert. Insbesondere wurde die Frage diskutiert, welche weiteren Daten bzw. Studien genutzt werden können, um die Situation von Kindern und Jugendlichen erfassen zu können. Hinsichtlich der Einrichtung eines dauerhaften Fachberatungsgremiums, das die Erstellung der Sozialberichte und andere Projekte der SBE begleitet und somit die inhaltlich-methodische Weiterentwicklung der SBE unterstützt, haben die Teilnehmenden ihr grundsätzliches Interesse an der Mitwirkung bekundet.

## **29. Konzept für Kompetenzzentrum gegen geschlechterspezifische Gewalt**

Der Prozess zur Erarbeitung eines Konzepts für ein Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt wurde begonnen. In Gesprächen auch mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren wurden mögliche Strukturen, Schwerpunkte und Maßnahmenpakete erörtert, die nun Gegenstand der weiteren Beratung sein werden. Eine umfassende Beteiligung der Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern ist vorgesehen.

## **30. Arbeitsgruppe zur Integrations- und Teilhabepolitik**

Um das Integrations- und Teilhabegesetz weiterzuentwickeln, hat die Landesregierung am 4. Oktober 2022 die Einrichtung einer IMAG zur Integrations- und Teilhabepolitik auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre beschlossen. Die konstituierende Sitzung ist für November 2022 vorgesehen. Auf dieser wird der Fahrplan für die weitere Arbeit festgelegt. Zu den ersten Aufgaben der IMAG gehört die Verständigung über die konkreten Inhalte des erstmalig zu erstellenden Integrations- und Zuwanderungsberichts 2022, den die Landesregierung bis Anfang 2023 erarbeiten wird. Frühzeitig wird sich die IMAG auch mit den Formaten und Themen befassen, die erforderlich sind, um die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Weiterentwicklung des Gesetzes für alle Beteiligten gewinnbringend zu gestalten.

### **31. Dialog mit Akteurinnen und Akteure der Jugendhilfe zu Unterstützungsangeboten an Kinder, Jugendliche und Familien**

Die Landesregierung hat eine erste Ideenskizze entwickelt und dabei auch eine Auswertung vorgenommen, welche Maßnahmen, Pilotprojekte und Förderinstrumentarien in anderen Bundesländern existieren. Im Vordergrund steht dabei, Familien, Kinder und Jugendliche besser mit passgenauen Angeboten zu unterstützen und die Kooperationsstrukturen mit dem Bildungs- und Gesundheitssystem zu stärken. Zur Entwicklung von ersten Modellprojekten in Schleswig-Holstein wird im Dezember 2022 ein erster Dialog mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe auf Grundlage der Ideenskizze stattfinden.

### **32. Überarbeitung der Erlasslage zur Verbesserung der zuwanderungsbehördlichen Beratung**

Die Landesregierung hat die bestehende Erlasslage, die u.a. die Beratung von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern über aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten und Chancen zum Inhalt hat, überarbeitet. Dabei wurden rechtliche Entwicklungen von der Einführung der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung bis hin zu dem in der Entstehung befindlichen Chancenaufenthaltsrecht berücksichtigt und einige zusätzliche Aspekte ergänzt. Zum einen sollen die Zuwanderungsbehörden deutlicher als zuvor auf ihre rechtlich vorgegebenen Obliegenheiten zur Beratung von Betroffenen hingewiesen werden. Zum anderen wird die Beratung ein dauerhafter Begleiter der zuwanderungsbehördlichen Arbeit werden. Sie soll nicht nur dann erfolgen, wenn sich aus dem Verfahren heraus eine Notwendigkeit ergibt, sondern situationsangemessen auch frühestmöglich präventiv. Nur wenn mögliche aufenthaltsrechtliche Perspektiven frühzeitig benannt werden, können Betroffene ihr Verhalten darauf einstellen, um notwendige Erteilungsvoraussetzungen zu erfüllen. Gerade integrationsbedingte Aufenthaltsrechte können auf diese Weise mittelfristig in größerer Zahl gewährt werden.

## **Umsetzungsstand: Bauen und Wohnen**

### **33. Initiative Wohnen**

Im Rahmen des „Netzwerkes Bauen und Wohnen“ werden sich zukünftig Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungswirtschaft, der Bauwirtschaft, der Architektenkammer und weiterer am Wohnungsbau beteiligter Institutionen regelmäßig zu Fragen der Wohnraumschaffung in Schleswig-Holstein austauschen. Partnerinnen und Partner des Netzwerkes werden auch Vertreterinnen und Vertreter der sozialen Träger des Landes, die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung und weitere Institutio-

nen sein, die sich mit dem Land zu Qualitäten des Wohnraums und des gleichberechtigten Zugangs aller Menschen zu Wohnraum austauschen werden. Eine Auftaktveranstaltung hat stattgefunden.

### **34. Förderung von qualifizierten Mietspiegeln**

Mietspiegel, insbesondere sogenannte qualifizierte Mietspiegel, sind ein wichtiges Instrument zur Erfassung und Steuerung von Wohnraumbedarfen. Sie bilden die zentrale Grundlage vieler wohnungswirtschaftlicher Instrumente und Maßnahmen. Die Landesregierung hat ein Förderprogramm zur Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln erarbeitet, um die Kommunen darin zu unterstützen, von diesem Instrument zukünftig noch stärkeren Gebrauch zu machen.

### **35. Wohnraumschutzgesetz**

Angesichts der Wohnraumknappheit in einigen Regionen des Landes sowie der schwierigen Rahmenbedingungen für den Wohnungsneubau kommt dem Schutz des bestehenden Wohnraums eine besondere Bedeutung zu. Auch wenn vernachlässigter Wohnraum in Schleswig-Holstein kein flächendeckendes Problem darstellt, zeigen teils gravierende Einzelfälle, dass dennoch ein Handlungsbedarf besteht und die Kommunen zum Schutz der Bewohnerschaft erweiterte Befugnisse brauchen, um Missständen begegnen zu können. Dabei geht es zum einen – auch vorbeugend – um Gesundheitsschutz für die Bewohnerinnen und Bewohner, zum anderen soll den von „Problemimmobilien“ ausgehenden negativen Effekte sowohl in städtebaulicher als auch in sozialer Hinsicht begegnet werden. Die Landesregierung hat am 27. September 2022 den Entwurf eines Wohnraumschutzgesetzes im Kabinett beraten und das Anhörungsverfahren gestartet.

### **36. Kompetenzzentrum „Digitales Bauen und Planen“**

Der Prozess zur Schaffung eines Kompetenzzentrums „Digitales Bauen und Planen“ ist unter Beteiligung des IT Verbundes Schleswig-Holstein (ITV.SH) erfolgreich gestartet. In einem Erfahrungsaustausch mit Hamburg zu den Themen digitale Planungsprozesse, digitale Zwillinge, Building-Information-Modeling (BIM) sowie urban data platform, weiteren Gesprächen mit Akteuren (BIM Cluster Schleswig-Holstein e.V., Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V., Verbänden auf der Nordbau) und internen Abstimmungen wurden Möglichkeiten und Potenziale für Schleswig-Holstein aufgenommen. Bis Ende des Jahres soll ein Umsetzungsvorschlag erstellt, ressortübergreifend koordiniert und mit der kommunalen Ebene abgestimmt sein. Darin werden die ressortübergreifenden Betroffenheiten aufgeführt sowie die Potenziale und konkreten Meilensteine dargestellt.

### **37. Virtuelles Bauamt**

Der Betrieb des Virtuellen Bauamtes wird bis zum Jahresende starten. Projektverantwortlich für die Einführung des virtuellen Bauamtes ist der ITV.SH. Die oberste Bauaufsichtsbehörde hat die fachlichen Anforderungen, die an die Erfassung der baurechtlichen Anträge und Anzeigen zu stellen sind, gemeinsam mit dem ITV.SH entwickelt (Antrag im Baugenehmigungsverfahren nach § 63 und 64 LBO, Baubeginnanzeige, Anzeige der Nutzungsaufnahme, Anzeige der Genehmigungsfreistellung, Antrag auf die Erteilung isolierter, d. h. von einem Baugenehmigungsverfahren unabhängiger Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen). Die technische Umsetzung für den Bauantrag im vereinfachten Genehmigungsverfahren (§ 63 LBO) ist bereits erfolgt, so dass die unteren Bauaufsichtsbehörden nunmehr in den Testbetrieb gehen können. Nach einer Testphase soll das virtuelle Bauamt insgesamt in Betrieb gehen, dies zunächst nur mit dem Onlinedienst „vereinfachtes Genehmigungsverfahren“ als (Regel-)Genehmigungsverfahren. Die Aufnahme des Echtbetriebs des Onlinedienstes „vereinfachtes Genehmigungsverfahren“ („go live“) ist bei den ersten unteren Bauaufsichtsbehörden für den 16. November 2022 vorgesehen. Die Einführung der weiteren Online-Dienste ist für das Jahr 2023 geplant.

### **38. Kappungsgrenzenverordnung**

Die Landesregierung beabsichtigt, die Kappungsgrenze wiedereinzuführen. In einem ersten Schritt bedarf es dazu der Festlegung der Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt. Das dazu erforderliche Gutachten wurde beauftragt.

### **39. § 201a BauGB – Baulandmobilisierungsgesetz**

Die Landesregierung beabsichtigt, von der Verordnungsermächtigung in § 201a BauGB zur Baulandmobilisierung Gebrauch zu machen, soweit durch Gutachten festgestellt wird, dass in bestimmten Gemeinden in Schleswig-Holstein der Wohnungsmarkt angespannt ist. Bei Erfüllung dieser Tatbestandsvoraussetzung eröffnet § 201a Satz 2 BauGB die Anwendbarkeit verschiedener Instrumente zur Erleichterung und Förderung des Wohnungsbaus durch die Kommune. Das erforderliche Gutachten ist fertiggestellt. Die daraus abzuleitende Landesverordnung, in welcher die Gebiete formal festgelegt werden, wurde am 27. September 2022 im Kabinett beraten und befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren.

### **40. Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2022**

Die Landesregierung hat das Landesprogramm 2022 des Investitionspaktes Sportstätten (I-Pakt Sport) mit Genehmigung des Bundes aufgestellt. Der I-Pakt Sport ergänzt die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung seit dem Jahr 2020. Es stehen Mittel in Höhe von rund 7,4 Mio. Euro für vier Projekte, darunter eine

Schwimmsportstätte, zur Verfügung. Die Finanzierung hat sich in diesem Jahr grundlegend verändert. Der Bund trägt nun noch 50 Prozent des Finanzierunganteils. Dafür hat das Land seinen Finanzierungsanteil von 15 Prozent in den Vorgängerjahren deutlich auf 37 Prozent erhöht, sodass die Gemeinden weiterhin nur einen geringen Eigenanteil, diesmal von 13 Prozent, beisteuern müssen.

## **Umsetzungsstand: Kommunales**

### **41. Eckpunkte zur Änderung der Gemeindeordnung**

Die Landesregierung hat am 4. Oktober 2022 eine Formulierungshilfe für einen Gesetzentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften verabschiedet. Darin enthalten ist die Möglichkeit einer Anhebung der Fraktionsmindeststärke in größeren Städten mit Vertretungsgrößen von 31 Personen oder mehr sowie in allen Kreistagen von zwei auf drei Mitglieder. Dies soll die Arbeitsfähigkeit der Vertretungen verbessern. Weiterhin ist eine Nachjustierung der Vorschriften über Bürgerbegehren und Bürgerentscheide durch eine moderate Anhebung der Entscheidungsquoren, die Wiedereinführung einer Frist für sogenannte kassatorische Bürgerbegehren und einer Sperrfrist für Bürgerbegehren in derselben Angelegenheit enthalten. Zudem sieht die Formulierungshilfe vor, dass Bürgerbegehren ausgeschlossen werden, die sich gegen einen mit einer 2/3-Mehrheit gefassten Aufstellungsbeschluss wenden. Die Vorschläge werden zeitnah im Landtag beraten und je nach dem Ergebnis der Beratungen eine Rechtsänderung noch vor der Kommunalwahl 2023 in Kraft gesetzt.

### **42. Aufbau einer Anlaufstelle gegen Hass und Hetze im kommunalpolitischen Raum**

Das Konzept zur Einrichtung einer Anlaufstelle zum Schutz ehrenamtlicher und hauptamtlicher Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kommunalverwaltungen wurde unter Berücksichtigung bestehender Strukturen fertiggestellt. Die praktische Umsetzung befindet sich im Abstimmungsprozess. Mit dieser Anlaufstelle entsteht ein zentraler Kontaktpunkt für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie Beschäftigte, die von Hass und Hetze betroffen sind und Unterstützung benötigen. Hier geht es um die Verweisberatung und Vermittlung von konkreten Unterstützungsangeboten und Hilfestellungen.

### **43. Änderungen im Wahlrecht**

Die Landesregierung beabsichtigt, die Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) sowie die Landeswahlordnung (LWO) so zu ändern, dass Mandatsträgerinnen und -träger zukünftig besser geschützt sind. Statt der vollständigen Wohnanschrift soll zukünftig lediglich der Wohnort und die Postleitzahl auf dem Stimmzettel stehen. Das

schützt die Kandidatinnen und Kandidaten nicht nur während des Wahlkampfes, sondern auch darüber hinaus vor Beschimpfungen, Beleidigungen und Bedrohungen im privaten Umfeld. Der Entwurf der Änderungsverordnung befindet sich im Anhörungsverfahren. Mit einem Inkrafttreten der Änderungen ist bis Ende November 2022 und damit vor der Kommunalwahl 2023 zu rechnen.

#### **44. Stiftungsrecht**

Mit dem Gesetz zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts und zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes auf Bundesebene sind die Regelungen des Schleswig-Holsteinischen Stiftungsgesetzes zum 1. Juli 2023 an die Bundesregelungen anzupassen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf mit den Anpassungen im Schleswig-Holsteinischen Stiftungsgesetz wurde am 4. Oktober 2022 von der Landesregierung verabschiedet und wird nun dem Landtag zur Unterrichtung und den Verbänden zur Anhörung zugeleitet.

#### **45. Neue Sportveranstaltungs-Richtlinie**

Am 4. Oktober 2022 ist erstmals eine eigene Richtlinie über die Förderung von Sportveranstaltungen in Schleswig-Holstein (Sportveranstaltungsrichtlinie) veröffentlicht worden. Ziel ist es, internationale und nationalen Sportgroßveranstaltungen sowie Meisterschaften und sonstige Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung mit Besucherrelevanz und besonderer Strahlkraft in Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Dabei wird im Rahmen der Förderbedingungen auf eine umweltgerechte und sozial verträgliche Vorbereitung und Durchführung abgestellt. Die Förderung ermöglicht bei Sportgroßveranstaltungen eine anteilige Finanzierung von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 250.000 Euro. Andere Sportveranstaltungen können mit bis zu 90 Prozent, maximal mit 50.000 Euro, gefördert werden.

#### **46. Partnerschulen Talentförderung**

Die Zielsetzung des Konzeptes zum Aufbau eines Verbundsystems Schule-Leistungssport besteht ganz wesentlich darin, die Anzahl der besonders geförderten Talente an Schulen über eine Steigerung der Qualität der schulischen Maßnahmen und Kooperationen zu erhöhen. 15 schleswig-holsteinische Schulen sind als „Partnerschulen Talentförderung“ ausgewählt worden. Sie bauen in den kommenden zwei Jahren ihren Sport-Schwerpunkt in der Sekundarstufe 1 und 2 aus und können 2024 als „Partnerschule Talentförderung“ zertifiziert werden. Gemeinsam bilden sie ein Netzwerk zur sportlichen Talentförderung und kooperieren mit Sportvereinen in den Kreisen, Sportfachverbänden sowie den umliegenden Grundschulen. Dieser Prozess zur Netzwerkbildung wurde am 18. August 2022 mit einer Einführungsveranstaltung gestartet.

## **47. Einheitliche Leitstellenstruktur**

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Vergabeverfahrens für die Lieferung und den Aufbau eines landesweiten Einsatzleitsystems konnte der zentrale Grundstein für die Schaffung einer einheitlichen Leitstelleninfrastruktur gelegt werden. Dieses vernetzte System wird die Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen gemeinsam mit der Landespolizei in die Lage versetzen, ihre Einsätze zum Wohle der Bevölkerung regional übergreifend und ohne unnötige Verzögerungen zu bewältigen. Neben der alltäglichen Gefahrenabwehr wird durch diese konsequente Vernetzung und Digitalisierung die Leistungsfähigkeit der Krisenbewältigung im Katastrophenschutz enorm gestärkt, indem die über das Einsatzleitsystem zur Verfügung stehenden Daten nahezu ohne Zeitverzug zu einem digitalen Lagebild zusammengeführt werden können. All diese Innovationsschritte geht das Land gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten als Betreiber der Leitstellen. So unterstützen alle betroffenen Kommunen diesen Weg und es haben nahezu alle innerhalb kürzester Zeit politische Gremienbeschlüsse gefasst, um an diesem Vorhaben teilnehmen zu können.

## **Umsetzungsstand: Landesplanung**

### **48. Windflächen**

Die Evaluierung von Kriterien (weiche Tabu- und Abwägungskriterien) und von sich daraus ergebenden, potentiellen Windflächen wurde gestartet und der Abstimmungsprozess über die Anpassung der Kriterien, die der neuen Windflächenplanung zugrunde liegen sollen, begonnen. Im Rahmen eines abgeschichteten Prüfprozesses sollen als erstes alle Abwägungskriterien des Plankonzeptes auf den Prüfstand gestellt werden. Die Kriterien sollen mit Hilfe von GIS-Analysen (Geoinformationssysteme) daraufhin untersucht werden, wie viel Flächengewinn durch eine Änderung bzw. Neugewichtung in der Abwägung umzusetzen wäre. Es soll ein Ranking nach der Größe des zu erwartenden Flächengewinns gebildet werden. Ein großes Potenzial wird durch Neugewichtung der Artenschutzkriterien sowie der landesplanerischen Kriterien (u.a. Raumbelastung, charakteristische Landschaftsräume, Stadt-Umland-Bereiche) gesehen. Ein Bericht hierzu erfolgt im Kabinett in der letzten Oktoberwoche 2022.

### **49. Runder Tisch Einzelhandel**

Die erste Sitzung „Runder Tisch Einzelhandel“ wird am 18. November 2022 stattfinden. Eingeladen wurden die Industrie- und Handelskammern, Unternehmens-/Fachverbände, die Kommunalen Landesverbände und die Akademie für Raumentwicklung. In diesem Format sollen mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren die Entwicklungen des Sachthemas Einzelhandel im Landesentwicklungsplan 2021 gemein-

sam bewertet und gegebenenfalls neue Ansätze entwickelt werden, die insbesondere die veränderte Wettbewerbssituation für den stationären Einzelhandel berücksichtigen.

## **50. Flächeninanspruchnahme**

Um eine flächensparende Entwicklung und die Transformation zur Klimaneutralität in Einklang zu bringen, wird sich die Landesregierung zum einen in einer Bund-Länder-Initiative dafür einsetzen, bundesweit einheitlich die Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen und Windkraftanlagen nicht als Flächenneuanspruchnahme anzurechnen. Dazu soll im Zuge der anstehenden Novelle der Bundesnachhaltigkeitsstrategie der Indikator zur Erfassung der Inanspruchnahme von Flächen zu Siedlungs- und Verkehrszwecken geändert werden. Die entsprechende Bund-Länder-Initiative befindet sich aktuell in der Ressortabstimmung. Das Projekt „GeoBasis SH“ wird zur zukünftig genaueren und aktuelleren Darstellung der tatsächlichen Nutzung der Erdoberfläche durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) weiter umgesetzt.

Flächenneuanspruchnahmen, die der Transformation zur Klimaneutralität dienen, werden im Flächenmonitoring und im Bericht zur Flächeninanspruchnahme gemäß § 22 Landesplanungsgesetz soweit möglich getrennt ausgewiesen. Zudem werden sie temporär nicht auf das Ziel der Landesregierung, die Neuanspruchnahme von Freiflächen bis 2030 auf unter 1,3 Hektar pro Tag zu verringern, welches als Grundsatz im Landesentwicklungsplan verankert ist, angerechnet. Über die Bewertung der Flächenneuanspruchnahme von Flächenverbräuchen, die der Transformation zur Klimaneutralität dienen, und die von der Änderung der Bundesnachhaltigkeitsstrategie nicht erfasst sind, sowie ihre Nicht-Anrechnung auf den Flächenverbrauchsindikator, entscheidet zukünftig der Lenkungskreis der ressortübergreifenden Projektgruppe Nachhaltiges Flächenmanagement.

## **51. Freiflächen-Photovoltaik**

Die Landesregierung hat am 13. September 2022 beschlossen, zukünftig auf Raumordnungsverfahren bei großflächigen Solarfreiflächenanlagen ab 20 Hektar zu verzichten. Dies führt zu einer deutlichen Planungsbeschleunigung, da für die Vorarbeiten und die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) regelmäßig ein Zeitaufwand von mindestens acht Monaten erforderlich war. Nunmehr kann direkt mit dem Genehmigungsverfahren begonnen werden. Über die Kreise werden die Ämter und Gemeinden aktuell darüber informiert. Gemeinden, in denen bereits Bauleitplanungen für großflächige Photovoltaik-Anlagen laufen, werden einzeln gesondert unterrichtet.

## **Themenkomplex: Planungsbeschleunigung**

### **52. Normenscreening Planungsbeschleunigung**

Der Fahrplan für ein Normenscreening zur Planungsbeschleunigung wurde innerhalb der Landesregierung vereinbart. Ziel des Normenscreenings im Bereich Planungsbeschleunigung ist es, Regelungen zu identifizieren, die der Planungs- und Verfahrensbeschleunigung im Wege stehen. Thematisch geht es dabei um Regelungen, die für die Planung und Genehmigung von Vorhaben in den Bereichen Infrastruktur und Großplanung anwendbar sind, wie etwa für Fernstraßen-, Schienen- oder Energieleitungsausbauvorhaben. Die Ressorts werden die für Infrastrukturmaßnahmen und Großplanungen relevanten Vorschriften, welche in den jeweiligen Fachbereich fallen, in eigener Zuständigkeit in den nächsten sechs Monaten analysieren. Für jede untersuchte Norm ist eine Schlussfolgerung zu ziehen, ob diese der Beschleunigung von Planung und Genehmigung entgegensteht. Darauf aufbauend sollen dann konkrete Vorschläge für Rechtsänderungen vorgelegt und auf Bundes- und Landesebene eingebracht werden. Falls kein Änderungsbedarf gesehen wird, kann auch die Empfehlung an andere Fachbereiche ausgesprochen werden, eine Übernahme bestimmter als vorteilhaft eingeschätzter Regelungen zu prüfen.

## **Umsetzungsstand: Innere Sicherheit**

### **53. Erweiterung Einbruchschutzprogramm**

Das erfolgreiche Einbruchschutzprogramm wird nach erneuter Bereitstellung eines Finanzvolumens von einer Million Euro auf Grundlage der in 2022 überarbeiteten Förderrichtlinie seit dem 12. August 2022 fortgesetzt. Formuliert wurde u.a. ein Mindestinvestitionsvolumen in Höhe von 500 Euro; Zielgruppe sind private Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter für selbst genutzte Wohnimmobilien im Bestand.

### **54. Konzept zum Aufbau einer Cyberhundertschaft**

Eine Konzeption der Aufgabenbereiche der sog. „Cyber-Hundertschaft“ wurde beschrieben. Die „Cyber-Hundertschaft“ soll die Kriminalität im Internet fokussiert und fachlich gestärkt konsequent bekämpfen. Hierzu gehören: die Bekämpfung der Darstellung von sexuellem Missbrauch im Netz, von organisierter Kriminalität, Hass und Hetze im digitalen Raum, aber auch die Stärkung der Abwehr gegen Cyber-Angriffe in Kooperation mit anderen Behörden und der Wirtschaft. Dies erfordert u.a. eine Stärkung der IT-Forensik, aber auch die Intensivierung von Kryptowährungs- und Darknet-ermittlungen. Die erforderlichen Änderungen am Landesverwaltungsgesetz (LVwG) zur Durchführung von Online-Streifen und dem Einsatz von Open Source Intelligence (OSINT)-Tools wurden skizziert.

Um die erforderlichen IT-Fachkräfte für die Landespolizei zu gewinnen, wurde ein Konzept für ein duales Studium erstellt. Dieses wird die Grundlage für ein neues Berufsbild für IT-Fachkräfte in der Landespolizei bilden. Die bereits bestehende Kooperation des Landeskriminalamtes und der Fachhochschule Kiel wird weiter gestärkt. Mit der Universität zu Lübeck, Institut für IT-Sicherheit, ist eine Kooperationsvereinbarung mit dem Schwerpunkt Fort- und Weiterbildung geschlossen worden.

## **55. Konsequente Bekämpfung von Kindesmissbrauch im Internet**

Die konsequente Bekämpfung von Kindesmissbrauch im Internet ist und bleibt ein Schwerpunkt der Landesregierung. Hierbei nimmt der Einsatz von Künstlicher Intelligenz, der konsequent optimiert wird, eine bedeutende Rolle ein.

Zur Prävention von Kindesmissbrauch im Internet wurde im August und September 2022 die Sensibilisierungskampagne „#nichtweiterleiten“ vom Landespolizeiamt gestartet. Hierbei kamen nach der Auftaktveranstaltung am 15. August 2022 flächendeckend Plakate sowie adressatengerechte „In-App-Werbung“ zum Einsatz. Aufgrund der positiven Rückmeldungen ist eine Fortsetzung und Erweiterung des Projektes bereits in Planung. Es ist elementar wichtig, dass Kinder und Jugendliche eine einfache und niedrigschwellige Möglichkeit haben, eine Straftat anzuzeigen. Deswegen wurde die Onlinewache der Landespolizei um eine Schnittstelle zu einer Hilfsplattform für Kinder und Jugendliche ergänzt, um Beratung und Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen und gleichzeitig die sofortige Übermittlung an die Polizei zu gewährleisten. Die Datenauswertung durch externe Anbieter wird neu aufgestellt, um diese zukünftig zu stärken. Parallel ist die fachliche Bedarfsbeschreibung für den Ermittlungsbereich auch unter Berücksichtigung der aktuellen Lageentwicklung fortgeschrieben worden.

## **56. Bodycams in Wohnungen**

Dem Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung des Bodycam-Einsatzes nach § 184a LVwG in Wohnungen hat die Landesregierung am 27. September 2022 in erster Kabinettsbefassung zugestimmt. Die Bodycam kommt als präventivpolizeiliche Maßnahme insbesondere in Situationen zur Anwendung, bei denen mit einer Gefährdung der Polizeikräfte oder unbeteiligter Dritter zu rechnen ist. Ziel ist es durch den offenen Kameraeinsatz eine deeskalierende Wirkung zu erzeugen. Einerseits wird damit die Eigensicherung der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten verbessert, andererseits werden die Bürgerinnen und Bürger in ihren Freiheitsrechten noch besser geschützt. Darüber hinaus kann die entstandene Videoaufnahme bei Vorliegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit von erheblicher Bedeutung als Beweismittel genutzt werden. Der Gesetzentwurf befindet sich nunmehr in der Verbändeanhörung.

## **57. Erhebung von Verkehrsdaten**

Der Formulierungshilfe für ein Gesetz zur Wiedereinführung der Verkehrsdatenerhebung in § 185a LVwG hat die Landesregierung am 27. September 2022 im Kabinett zugestimmt. Bedeutung hat die – derzeit fehlende – Möglichkeit, Auskunft über retrograde Verkehrsdaten (zu vertraglichen Zwecken gespeicherte Verkehrsdaten) zu erlangen. Damit kann nun viel früher der Standort von Vermissten ermittelt werden, bei denen eine Gefahr für die Gesundheit oder das Leben besteht. Somit kann den vermissten Personen eher geholfen werden und Schlimmeres kann vermieden werden. Relevant ist dies nach Schätzung des Landeskriminalamtes für 20 bis 25 Vermisstenfälle im Jahr.

## **58. Bekämpfung von Hass und Hetze**

Die Landesregierung geht den Kampf gegen Hass und Hetze im Internet weiter entschieden an. Ein robuster Kontakt zu den großen Plattformbetreibern sowie eine direkte Verbindung zwischen Polizei, Justiz und Medienaufsicht sicherzustellen, ist hierfür von großer Bedeutung. Das Netzwerktreffen unter Beteiligung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein, der Landesregierung inklusive Landespräventionsrat, der Generalstaatsanwaltschaft und der Staatsschutzabteilung im Landeskriminalamt hat am 6. Oktober 2022 stattgefunden. Das Netzwerktreffen diente der Identifizierung gemeinsamer Handlungsfelder und Intensivierung der Kooperation insbesondere beim Kampf gegen Hass und Hetze im Internet.

## **59. Prävention von Rechtsextremismus**

Die Prävention von Rechtsextremismus sowie weiteren Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist ein fortwährender Auftrag. Zu diesem Zweck arbeitet die Landesregierung im sicherheitsbehördlichen Kontext und zugleich eng mit der Zivilgesellschaft und Wissenschaft zusammen. Das Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein erarbeitet derzeit einen Sammelband zum Thema „Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein“. Der weiter vorangeschrittene Bearbeitungsprozess wurde beschleunigt und ermöglicht so eine voraussichtliche Veröffentlichung des Sammelbandes im Herbst.

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus sowie weiterer Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit umgesetzt. Dazu gehören die Stärkung der landesweiten Tätigkeit der Beratungsstellen des Landesdemokratiezentrums Schleswig-Holstein im Präventionsauftrag gegen Rechtsextremismus, die weitere Förderung einer Fachstelle für Demokratiepädagogik zur Stärkung der Demokratie insbesondere im Kinder- und Jugendalter, die Einrichtung einer Fach- und Kontaktstelle Antisemitismus im Landesdemokratiezentrum, die Intensivie-

rung der Zusammenarbeit mit islamischen Religionsgemeinschaften und muslimischen Verbänden, die Fortführung der interministeriellen Begleitung der Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus inklusive Umsetzung einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit durch entsprechende Begleitmaterialien sowie Veröffentlichung eines Förderaufrufs für zivilgesellschaftliche Projekte im Bereich Antirassismus.

## **60. Stärkung des Kommunalen Ordnungsdienstes**

Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Anwendung unmittelbaren Zwangs werden künftig nicht nur für Polizeikräfte wie bisher, sondern auch für den kommunalen Ordnungsdienst gelten. Das Mitführen und der Einsatz etwa von Reizstoffen, Fesseln oder Schlagstöcken ist danach nur in engen Grenzen und auch nur durch intensiv geschulte und regelmäßig fortgebildete Vollzugskräfte erlaubt. Als nächster Schritt wird ein Konzept zur Zusammenarbeit von Polizei und kommunalem Ordnungsdienst mit Blick auf die Aufgaben, Ausstattung und Ausbildung erarbeitet.

## **Umsetzungsstand: Landwirtschaft, Jagd und Fischerei**

### **61. Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht**

Das Verfahren zur Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht wurde eingeleitet. Hierfür ist eine Änderung des Landesjagdgesetzes sowie die Anpassung der Landesjagdzeitenverordnung erforderlich. Der entsprechende Gesetzentwurf wird Ende Oktober 2022 in die Abstimmung innerhalb der Landesregierung gehen.

### **62. Antrag bei der Europäischen Kommission zur Überführung der Nonnengans in den Anhang II der Vogelschutzrichtlinie Gänsemanagement**

Die Nonnengans hat in ihrem Bestand in den letzten Jahren deutlich zugenommen und zudem die Rastzeit in Schleswig-Holstein verlängert. Hierdurch sind Konflikte mit der landwirtschaftlichen Nutzung entstanden. Da die Nonnengans inzwischen einen günstigen Erhaltungszustand erreicht hat, hat die Landesregierung mit Schreiben vom 30. August 2022 einen Antrag bei der Europäischen Kommission gestellt, die Art in Anhang II der Vogelschutz-Richtlinie aufzunehmen, in der die jagdbaren Arten aufgeführt sind.

### **63. Dialogprozess „Zukunft der Landwirtschaft“**

Der Dialogprozess zur „Zukunft der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein“ ist mit einem Auftakttreffen der Steuerungsgruppe am 22. September 2022 neu gestartet. Dabei waren erstmalig auch Vertreterinnen und Vertreter aus dem Verbraucher- und Tierschutz sowie der Landjugend beteiligt. Ziel ist es, konkrete Handlungsempfehlun-

gen zur Umsetzung der bereits erarbeiteten 24 Thesen für eine nachhaltige und resiliente Zukunft der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein zu entwickeln. Damit wird der Beschluss des Landtages vom 1. September zur Fortführung des Dialogprozesses „Zukunft der Landwirtschaft“ umgesetzt.

#### **64. Regionale Wertschöpfung**

Die vom Land geförderte aktuelle Marktstudie „Regionale Schlachtung und Zerlegung; Erhaltung und Aufbau von Schlacht- und Zerlegestrukturen für Bio-Schweine und Bio-Rinder in Schleswig-Holstein - Bestandserhebung und Empfehlungen“ wurde am 7. September 2022 in einer Fachtagung aufbereitet. Damit wurden die Ergebnisse den Marktteilnehmern nahegebracht und Aktivitäten angestoßen. Es wurden sechs Ansatzpunkte herausgearbeitet, die in umsetzungsorientierte Projekte münden sollen: Kooperation zur regionalen Schlachtung und Zerlegung mit überregionaler und überwiegend regionaler Vermarktung; Öffentliche Initiative - Verbesserung des Kostenrahmens Fleischbeschau und Bürokratie für kleine und mittlere Schlachtbetriebe; Politische Rahmenbedingungen und Recht - einheitliche Verfahren bei der hofnahen Schlachtung schaffen; Kommunikationsinitiative für mehr Wertschätzung und Sichtbarkeit der (Bio-)Fleisch-Branche; Netzwerk (Bio-)Fleisch - Akteure der Wertschöpfungskette vernetzen sich. Diese werden im November 2022 in Workshops konkretisiert.

#### **65. Verbraucherbildung**

Für die Bildungsoffensive „Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz“ fand auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre die regierungsinterne Abstimmung statt. Dabei wurde eine enge Verzahnung mit bestehenden Projekten wie z.B. „Schulklassen auf dem Bauernhof“, „MINT- Projekttag“, Verbraucherschulen u.a., vereinbart. Ein breites Akteursnetzwerk soll auch unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise bei der Bildungsoffensive mitwirken. Die bisherige Konzeptskizze sieht einen mehrgleisigen Ansatz vor: Zum einen die Entwicklung eines spezifischen Bildungsangebotes (Lerngebiet plus Forschungsfeld) an authentischen Lernorten für Sekundarstufe 1 und 2 orientiert an den Lerninhalten der Stufen und mit möglichst fächerübergreifendem Ansatz (Start der Pilotphase im 1. Quartal 2023, Auflage eines Bildungsprogramms Schuljahr 2023/2024). Zum anderen sollen Bildungsanbieter in Zusammenarbeit mit dem Landfrauen-Verband, der Landwirtschaftskammer und der Verbraucherzentrale für die Auflage eines konkreten Bildungsprogrammes qualifiziert werden. Des Weiteren sollen Lehrkräften in Zusammenarbeit mit dem IQSH und dem beteiligten Akteursnetzwerk qualifiziert werden. Schließlich sollen regionale Projekttag sowie ein Kongress für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schülern (in Anlehnung an MINT-Veranstaltungen wie MINT-Tage; MINT-Festival) durchgeführt werden. Ziel der Bildungsoffensive „Landwirtschaft, Er-

nahrung und Verbraucherschutz“ ist es, diese Zusammenhänge durch ein Bildungsprogramm konkreter erfahrbar zu machen. Aspekte wie gesunde Ernährung und die Bedeutung regional erzeugter Lebensmittel sollen dabei betont werden.

#### **66. Verlängerung der freiwilligen Vereinbarung zur Verbesserung des Schutzes von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten**

Am 6. Oktober 2022 haben die Landesregierung und die Fischereiverbände an der Ostsee zusammen mit dem Ostsee Info-Center Eckernförde die Verlängerung der freiwilligen Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten um vier Jahre unterzeichnet. Ziel der freiwilligen Vereinbarung ist es, den Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten zu verbessern und gleichzeitig auch die kleine handwerkliche Fischerei weiter zu ermöglichen und zu erhalten.

#### **67. Kompetenzzentrum für klimaeffiziente Landwirtschaft**

Ein Grundkonzept zum Aufbau eines „Kompetenzzentrums für klimaeffiziente Landwirtschaft“ wurde erarbeitet. Weitere Schritte zum Aufbau und der Beteiligung einer externen Kompetenzgruppe wurden auf den Weg gebracht. Ein Akteursnetzwerk befindet sich im Aufbau. Ziel des Kompetenzzentrums ist es, durch Wissenstransfer und Projekte die Landwirtschaft dabei zu unterstützen, Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren und sie fit für die Anpassungen an die Folgen des Klimawandels zu machen. Für eine wirksame und praxisorientierte Anwendung soll das Kompetenzzentrum Anreize schaffen. Dabei sollen die Potentiale im Zuge der Digitalisierung der landwirtschaftlichen Produktion stärker berücksichtigt werden.

### **Umsetzungsstand: Klimaschutz und Energiewende**

#### **68. Eckpunkte eines Klimaschutzprogramms für Bürgerinnen und Bürger vorbereiten**

Die Eckpunkte des Förderprogrammes „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ wurden definiert und das Eckpunktepapier wurde erstellt. Das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen in Höhe von 75 Mio. EUR wird auf die gesamte Legislaturperiode verteilt und soll somit eine kontinuierliche Förderung der Maßnahmen ermöglichen. Die Antragstellung wird voraussichtlich in 16 Antragszeitfenster innerhalb der Förderperiode möglich sein. Ziel ist es, eine erste Antragstellung im Januar 2023 zu ermöglichen. Die Antragstellung soll in der Folge jeweils in den Monaten April, Juli, Oktober und Januar eines Jahres möglich sein. Aufgrund der gegenwärtigen Energiekrise wird der Fokus dieser ersten Fördergegenstände im Wärmebereich auf der Umstellung auf Erneuerbare Energien liegen (Wärmepumpe, Biomasseanlage, Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz sowie Solarthermieanlagen). Zusätzlich wird die Förderung von Photovoltaik-Balkonanlagen einen niederschweligen Einstieg

zur Eigenerzeugung in der ersten Phase des Förderprogrammes leisten. In einer zweiten Phase (voraussichtlich ab Sommer 2023) wird für die weiteren Fördergegenstände Wallbox und Batteriespeicher die Antragsstellung ermöglicht. Die Öffentlichkeit ist am 5. Oktober 2022 über die Fortschreibung des Förderprogramms informiert worden. Zeitgleich wurde eine FAQ-Seite online gestellt, um möglichst viele Nachfragen direkt zu beantworten bzw. die Beantwortung zu vereinheitlichen. Gegenwärtig werden die Förderrichtlinien erarbeitet und die Prozesse für die Online-Antragstellung abgestimmt.

#### **69. Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Klimaschutz“**

Die Arbeitsgruppe Klimaschutz auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre wurde mit einem Einsetzungsbeschluss der Landesregierung etabliert. Die konstituierende Sitzung hat am 26. September 2022 stattgefunden. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, Zielkonflikte auf dem Weg zur Klimaneutralität zu bearbeiten, Handlungsbedarfe zu identifizieren und Maßnahmen für die Nachsteuerung insbesondere dann vorzuschlagen, wenn sich abzeichnet, dass die geplanten Emissionsreduktionen verfehlt werden. Die Arbeitsgruppe soll auch die Erstellung der bis Mitte 2023 vorzulegenden Maßnahmenfahrpläne der Ressorts für das Klimaschutzprogramm 2030 eng begleiten. In einem Klimaschutzprogramm 2030 wird die Landesregierung auf den Maßnahmenfahrplänen aufbauend darlegen, mit welchen Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene die Treibhausgasminderungsziele und die Ausbauziele der Erneuerbaren Energien 2030 in Schleswig-Holstein erreicht werden können.

#### **70. Beitritt in die „Allianz für Entwicklung und Klima“**

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 27. September 2022 den Beitritt zur Stiftung „Allianz für Entwicklung und Klima“ bestätigt und diesen am 29. September 2022 vollzogen. Die Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima verfolgt den Zweck, den Markt für die freiwillige Kompensation von Treibhausgasemissionen zu vergrößern und mit dem Erwerb von entsprechenden Emissionsminderungszertifikaten zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 beizutragen. Sie berät ihre Mitglieder bei der CO<sub>2</sub>-Bilanzerstellung und der Erfassung der auszugleichenden Emissionen, bei der Auswahl eines Kompensationspartners sowie bei der Auswahl, dem Kauf und der Stilllegung der Emissionsminderungszertifikate. Dementsprechend wird die Landesregierung bei der Vorbereitung des Ausschreibungsprozesses zur Auswahl von Kompensationspartnern von der Stiftung beraten werden und setzt die aus der Mitgliedschaft resultierenden Verpflichtungen um. Damit leistet die Landesregierung einen Beitrag zur Agenda 2030 und ihren Nachhaltigkeitszielen.

### **71. Verlängerung und Aufstockung der Richtlinie zur Ladesäulenförderung**

Die Landesregierung wird die Förderung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge weiter ausbauen. Derzeit wird eine neue Richtlinie zur Ladeinfrastruktur erarbeitet, die nicht bei der EU-Kommission notifiziert werden muss, mit dem Ziel, diese zu Beginn des Jahres 2023 in Kraft treten zu lassen. Damit kann die Förderung fortgesetzt werden, um die Nutzung von Elektrofahrzeugen attraktiver zu machen und damit einen wirksamen Beitrag zur Minderung der Triebhausgasemissionen im Verkehrsbereich zu leisten.

### **72. Realisierung von Floating Storage and Regasification Unit (FSRU) /Liquefied Natural Gas (LNG)-Terminal**

Der Bund hat entschieden, dass in Brunsbüttel eine LNG-Infrastruktur errichtet wird – bestehend aus eines FSRU- und mittelfristig aus einem landseitigen Terminal. Die Projekte werden einen relevanten Beitrag zur Sicherstellung der Gasversorgung nach dem Ausfall der Lieferungen aus Russland leisten. Im Fokus steht die Errichtung der Infrastruktur für den Betrieb der FSRU am Standort Brunsbüttel. Sie soll noch zum Jahreswechsel 2022/2023 in Betrieb gehen.

Die Realisierung des FSRU-Terminals vor Ort soll in drei Phasen erfolgen. In der Interimsphase wird die FSRU am bestehenden Gefahrstoffanleger im Hafen liegen und Gas über eine kurze Anbindungsleitung ins bestehende Verteilnetz einspeisen. In der zweiten Phase wird der FSRU an einen neu zu bauenden Anleger verlegt. In der dritten Phase wird nach Fertigstellung der langen Anbindungsleitung (Brunsbüttel – Hettlingen) und Anbindung an die Gasferntransportleitung ab Ende 2023 Gas unter voller Ausnutzung der Einspeisekapazität der FSRU eingespeist werden können. Derzeit laufen alle Arbeiten auf Hochtouren. Das LNG-Beschleunigungsgesetz des Bundes ermöglicht die schnellere Durchführung der Zulassungsverfahren. Die Genehmigung für den Bau der kurzen Anbindungsleitung ist erteilt (19. September 2022) und der Baubeginn ist erfolgt. Das Planfeststellungsverfahren für die lange Anbindungsleitung ist angelaufen. Die Landesregierung befindet sich in einem regen und regelmäßigen Austausch mit allen relevanten Stakeholdern.

### **73. Bau der Westküstenleitung wird finalisiert**

Der 4. Abschnitt der Westküstenleitung zwischen Heide und Husum wird am 4. November 2022 offiziell eingeweiht. Das Planfeststellungsverfahren für den 5. Abschnitt der Westküstenleitung von Klixbüll zur Bundesgrenze Deutschland-Dänemark ist abgeschlossen. Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 7. Juli 2022 von der Planfeststellungsbehörde an die Vorhabenträgerin TenneT übergeben. Der Baustart durch TenneT für den 5. Abschnitt ist Mitte Juli 2022 erfolgt und soll spätestens Ende 2023 abgeschlossen sein.

#### **74. Netzausbau-Dialog 2.0**

Die Landesregierung hat am 18. August 2022 in Mölln eine gemeinsame Fachkonferenz zum Stromnetzausbau in Schleswig-Holstein Südost mit den Vorhabenträgern TenneT TSO GmbH, 50Hertz Transmission GmbH und der Bundesnetzagentur zur Information der Verwaltungsleitungen und der regionalen Politik durchgeführt. Eine weitere Fachkonferenz an der Westküste ist in Vorbereitung.

#### **75. Wasserstoffstrategie**

Die Landesregierung hat sich der Fortschreibung der Wasserstoffstrategie verpflichtet. Innerhalb der ersten 100-Tage war es das Ziel, die Eckpunkte dafür vorzustellen und mit Akteuren im Land zu diskutieren. Hierfür wurden verschiedene Veranstaltungen und Dialoge gestaltet. Am 25. August 2022 wurden die strategischen Eckpunkte auf dem Sommerfest der Wasserstoffwirtschaft in Neumünster präsentiert. In Workshops wurden diese mit rund 200 Akteuren aus Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Politik weiterentwickelt. Darüber hinaus wurden die Watt2.0 – Wasserstoffkonferenz in Husum sowie zahlreiche Fachgespräche genutzt, um Erfahrungen und Praxiswissen in den Prozess aufzunehmen. Der Dialogprozess wird bis Jahresende abgeschlossen werden, so dass Anfang 2023 die neue Wasserstoffstrategie der Landesregierung vorgestellt wird.

### **Umsetzungsstand: Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit**

#### **76. Auftakt zum Dialogprozess Nationalpark Ostsee**

In einem intensiven Konsultationsprozess mit den Ostsee-Anrainerkreisen und -kommunen sowie den relevanten gesellschaftlichen Interessenvertretungen soll ein Ostsee-Nationalpark diskutiert und zur Mitte der Legislaturperiode eine Entscheidung der Landesregierung über die Fortsetzung des Prozesses treffen. Der Konsultationsprozess ist skizziert und die Meilensteine sind bestimmt: Als Grundlage wird ein Kommunikations- und Beteiligungskonzept mit Unterstützung externer Auftragnehmer erstellt. Die hierfür erforderliche Vergabe befindet sich derzeit in der Ausschreibung. In der 40. Kalenderwoche erfolgte die Einladung an die Kreise und kreisfreien Städte der Ostseeküste zu einem ersten Informationsgespräch. Zeitgleich werden Naturschutzverbände und Politik über den geplanten Prozess informiert.

#### **77. Einweihung Integrierte Station Westküste „Beltringharder Koog“**

Die Integrierte Station Westküste wurde am 25. August 2022 eingeweiht. Durch die Lage unmittelbar an einem Tourismus- und Naherholungshotspot werden mit der Station und neuen Ausstellung viele Menschen über den Beltringharder Koog und den Nationalpark Wattenmeer Schleswig-Holstein informiert und deren Schutzwürdigkeit sensibilisiert werden. Damit steht der Region eine herausragende Einrichtung

zur Natur- und Umweltinformation zur Verfügung. Auch die Zusammenarbeit der verschiedenen im Naturschutz vor Ort Tätigen wird durch die gemeinsame Nutzung der Integrierten Station optimiert.

## **78. Niederungen 2100**

Ein Fünftel der Landesfläche Schleswig-Holsteins liegt unter 2,5 Meter Normalhöhen-null in Niederungen. Hier bestehen große Herausforderungen für die Wasserwirtschaft und die Landnutzung, sich an ein verändertes Klima und gewandelte gesellschaftliche Ansprüche – wie Treibhausgasneutralität oder Biodiversitätsschutz – anzupassen. Daher wird die Landesregierung eine Strategie für die Zukunft der Niederungen erarbeiten, die Ende 2023 veröffentlicht werden soll. Im September 2022 wurde ein Entwurf der Strategie an den unterstützend tätigen Projektbeirat mit Mitgliedern u.a. aus den Bereichen Landwirtschaft, verbandliche Wasserwirtschaft, Naturschutz und Flurbereinigung versandt. Der Strategie-Entwurf wurde auf der Projektbeiratssitzung am 5. Oktober 2022 in Husum diskutiert und wird anschließend fortgeschrieben.

## **79. Sedimentmanagement Tonne E3**

Der Hamburger Hafen hat für Schleswig-Holstein eine große wirtschaftliche Bedeutung. Er ist zudem von hoher Relevanz für die Versorgungssicherheit Deutschlands. Daher ist eine Lösung für die Verbringung von Schlick aus dem Hamburger Hafen und der Elbe unter Beachtung der ökologischen Bedeutung der Nordsee, des Nationalparks Wattenmeer und der Tideelbe im Landesinteresse. Die Gespräche wurden fortgeführt, um das Genehmigungsverfahren und dessen Zeitschiene für die künftige Anschlusslösung der Verbringung von Sediment an Tonne E3 eng abzustimmen und zügig bis zum Sommer 2023 zum Abschluss zu bringen. Darüber hinaus ist die Landesregierung im Austausch mit Hamburg über Möglichkeiten von Nutzung der Sedimente an Land.

## **Umsetzungsstand: Arbeit und Fachkräfte**

### **80. Erarbeitung eines Konzepts für ein Welcome-Center und Weiterentwicklung der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein**

Die Fachkräfteinitiative (FI.SH) wurde zuletzt 2019 nachjustiert. Vor dem Hintergrund der sich dynamisch verändernden Herausforderungen (Demographie, Digitalisierung, Dekarbonisierung, Pandemie, Ukrainekrieg) für den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein wurden nun Eckpunkte für die Weiterentwicklung der FI.SH mit folgenden Schwerpunkten erarbeitet: Die bisherigen Fokusbranchen werden in einem ersten Schritt um Erneuerbare Energien ergänzt (Klimaschutzfachkräfteprogramm), um der

dynamischen Entwicklung im klimarelevanten Bereich Rechnung zu tragen. Um wieder mehr Jugendliche für eine Berufsausbildung zu begeistern, wird auch zukünftig ein Fokus auf die Stärkung der dualen Ausbildung gelegt. Weiterhin wichtig bleiben Maßnahmen zur Aktivierung der inländischen Arbeitskräftepotenziale. Da die prognostizierte Arbeitskräftelücke nicht allein durch das Heben der Potenziale im Inland gedeckt werden kann, braucht Schleswig-Holstein mehr Fachkräftezuwanderung – sowohl aus EU-Ländern als auch aus Drittstaaten. Deshalb wird die Gewinnung von internationalen Fachkräften ein stärkeres Gewicht bekommen.

Dafür wird ein Welcome Center mit einem ganzheitlichen, zielgruppengerechten und serviceorientierten Beratungs- und Unterstützungsangebot errichtet. Ein Basiskonzept mit der Definition von Zielgruppen und Dienstleistungen ist inzwischen erstellt. Das Welcome Center soll sowohl internationale Fachkräfte und deren Familien unterstützen als auch Unternehmen in Schleswig-Holstein als zentrale Anlauf-, Erstberatungs- und Informationsstelle für alle Fragen der Personalbeschaffung und Integration internationaler Fachkräfte dienen. Ergänzend wird eine Anwerbekampagne im Ausland entwickelt.

### **81. Veranstaltung eines Weiterbildungstages**

Weiterbildung spielt eine zentrale Rolle für die Bewältigung des Strukturwandels, für den Erhalt und den Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit, für die Sicherung der Fachkräftebasis, für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sowie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb ist Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen unverzichtbar. Am 22. September 2022 fand der 7. Weiterbildungstag Schleswig-Holstein unter dem Motto „Für mehr berufliche Weiterbildung“ statt. Damit wurde der Bogen gespannt zur Weiterentwicklung der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein, in der dem Thema „Qualifizierung“ eine noch stärkere Bedeutung als bisher beigemessen wird. Der Weiterbildungstag richtete sich an Personalverantwortliche in Unternehmen, Weiterbildungseinrichtungen, Mitglieder der Kommission Weiterbildung, Schulleitungen der RBZ und Behördenvertretungen.

## **Umsetzungsstand: Wirtschaft und Technologie**

### **82. Initiative zur Abschaffung der Kofinanzierung von „Important Project of Common European Interest“ (IPCEI)**

Die Landesregierung verfolgt mit anderen Ländern zusammen das Ziel, einerseits einen Prozess einzuleiten, der zu einer Optimierung und Vereinfachung der IPCEI-Verfahren führen soll. Auch gegenüber der EU-Kommission soll ein schnellerer Vollzug der IPCEI-Projekte eingefordert werden. Zum anderen sollen weitere Gespräche ge-

führt werden in Bezug auf die Kofinanzierungsanteile der Länder, vor allem bei Projekten mit hohem Fördervolumen, einer nachträglichen Aufstockung oder besonders kurzen Vorlaufzeiten. Ein entsprechender Beschluss wurde auf Länder-Ebene getroffen. Die Bundesregierung hat sich bislang nicht bereit erklärt, diese Fragen einer Lösung im Sinne der Länder zuzuführen. Die Gespräche dauern an.

### **83. Aufnahme des Schleswig-Holsteinischen Industrietrilogs**

Die Landesregierung hat den Auftakt zu einem Industrietrilog mit Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften initiiert. Der erste Trilog fand am 5. Oktober 2022 mit dem Ziel statt, die Industriepolitik Schleswig-Holsteins im Sinne einer Fortsetzung des landesweiten „Bündnisses für Industrie“ weiterzuentwickeln und neu zu akzentuieren. Ausgangspunkt des Trilogs bildet die Industriepolitische Strategie Schleswig-Holstein, die kritisch analysiert wurde.

### **84. Wirtschaftspolitische Chancen Schleswig-Holsteins in der Wehrtechnik stärken**

Aufgrund der Bedeutung der Sicherheits- und Wehrtechnik in und für Schleswig-Holstein hat die Landesregierung den Dialog mit der Branche intensiviert und sich bei einem Wehrtechnikgipfel intensiv mit der Branche ausgetauscht. Dabei wurden besonders bedeutsame Punkte und Anliegen herausgearbeitet und weiter vertieft. Als Ergebnis des Wehrtechnikgipfels wird ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet, das Festlegungen zum künftigen Austausch und zum weiteren Vorgehen sowie Kernpunkte für politische Handlungsansätze enthält. Ein Ziel ist, die Interessen und Bedarfe der Branche entschlossen bei der Bundesregierung zu vertreten, gerade vor dem aktuellen Hintergrund des auf Bundesebene beschlossenen 100 Mrd. Euro starken Sondervermögens für die Bundeswehr.

### **85. Eckpunkte für die Erstellung einer Sustainable und Social Innovation und Entrepreneurship Strategie**

Social Enterprises setzen Kreativität, Risikobereitschaft und unternehmerisches Handeln ein und verbinden gemeinwohlorientiertes Handeln mit unternehmerischen Mitteln in den verschiedensten Bereichen unserer Gesellschaft. Um Social Enterprises als Impulsgeber, als Forschungs- und Entwicklungstreiber unserer Gesellschaft zu stärken, braucht es aber neben der politischen Unterstützung vor allem die passenden Rahmenbedingungen. Diese sollen durch den Aufbau einer Social Innovation Agentur geleistet werden. Um den Gründungsprozess der Social Innovation Agentur aktiv mitzugestalten und zu begleiten, soll zeitnah eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gegründet werden. Darüber hinaus soll sich die Arbeitsgruppe auf Basis des vorliegenden Gutachtens mit der Erstellung einer landesweiten Social Innovation und Social Entrepreneurship-Strategie für Schleswig-Holstein beschäftigen.

## **86. Start der Umsetzung der neuen Förderperiode LPW 2021-2027, hier: Politisches Ziel 1 – Innovationsprojekte**

Auf Basis des Ende April 2022 genehmigten EFRE-Programms und der kürzlich fertig erstellten und abgestimmten ersten Richtlinien hat die Landesregierung am 6. Oktober 2022 eine digitale Kick-Off-Veranstaltung durchgeführt, um die Umsetzung des Programms im Bereich der Innovationsprojekte im Rahmen des Landesprogramm Wirtschaft (LPW) einzuläuten. Dabei wurde ein kurzer Überblick über die relevanten Richtlinien gegeben und der weitere Zeitplan für die Maßnahmen erläutert.

## **87. Forschende durch Technologietransfer unterstützen und mit Unternehmen zusammenführen**

Die Transfergesellschaft CAU Innovation GmbH, mit der Forschende das Marktpotential von Pilotprojekten in einer bestehenden Struktur testen und als neue Transferplattform ein breites Spektrum im Bereich der Kooperation mit regionalen Unternehmen abdecken sollen, wurde gegründet. Die ersten Projektakquisitionen und Kontaktanbahnungen zu Unternehmen sind angelaufen. Weitere Projekte sind derzeit in der Anbahnung und die administrativen Prozesse sind größtenteils etabliert. Das Spektrum der Pilotprojekte reicht von kleineren Messdatenerhebungen über befristete Forschungsprojekte bis hin zu langfristigen Unternehmenskooperationen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Förderung von Unternehmensgründungen. Ein Service der Transfergesellschaft ist es, erste Umsätze von Gründungsprojekten unkompliziert abzuwickeln und sich an Ausgründungen zu beteiligen.

## **Umsetzungsstand: Mobilität und Verkehr**

### **88. Entwicklung einer Strategie zum voll digitalisierten Meldeportal für Schäden an Straßen und Radwegen**

Die Prüfung des Mängelmeldetools für die Kommunalverwaltungen hat der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Ende September abgeschlossen. Im Rahmen der Prüfung wurde deutlich, dass aktuell die Zuordnung einer Schadens- bzw. Ereignis-Meldung nur an die örtlich zuständige Behörde aber nicht an den sachlich zuständigen Straßenbaulastträger erfolgt. Hier soll das Tool nachgebessert werden, der Kostenrahmen wird geschätzt und in der Folge ein entsprechendes Leistungsheft erstellt.

### **89. Mobilitäts-App**

Die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH) hat das Unternehmen HaCon damit beauftragt, die NAH.SH-Fahrplanauskunft um multimodale Möglichkeiten zu erweitern. Dazu gehören im ersten Schritt ein Fußwege- und PKW-Routing,

die die Grundlage für die Erteilung von Auskünften an Sharing-Dienste sind. Entsprechende Anbieter sollen im zweiten Schritt in die Auskunft integriert werden. Gegenwärtig laufen die technischen Abstimmungen mit den Unternehmen Cantamen (Car-Sharing) und nextbike (Bike-Sharing), parallel werden auch die vertraglichen Voraussetzungen geschaffen. In nächsten Stufen soll weitere Angebote integriert werden, Anwendungen zur Parkraumnutzung, Baustelleninformationen oder E-Ladestationen können eine sinnvolle Erweiterung darstellen. Die Integration des Routings und der oben genannten beiden ersten Partner in der Auskunft kann bis zum Ende dieses Jahres über die NAH.SH-Web-App gelingen. Ein entsprechendes Konzept über die mögliche Weiterentwicklung der NAH.SH +APP in die multimodale Mobilitäts-App für Schleswig-Holstein liegt vor.

#### **90. Vereinbarung einer Baustellenkoordinierung im Zuge des Ausbaus der Schienen-Hinterlandanbindung Fehmarnbelt Tunnel**

Im Rahmen des Fehmarnbelt Dialogforums am 18. August 2022 ist ein gemeinsames Bild für die Einrichtung eines Baustellenkoordinators für die Region auf den Weg gebracht worden. Anschließend sind Gespräche mit den betroffenen Bauträgern geführt worden und sowohl die Deutsche Bahn AG, die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES), TenneT sowie der LBV.SH haben sich bereit erklärt, die vorgesehene Baustellenkoordinierung inhaltlich, technisch (u.a. Software) und finanziell zu unterstützen. Ferner beteiligen sich die Landesregierung sowie das Dialogforum an den Kosten. Der Kreis Ostholstein hat sich bereit erklärt, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Der Entwurf für einen Letter of Intent als nächsten Schritt ist zwischen den Beteiligten abgestimmt. Der HanseBelt e.V. hat sich bereit erklärt, als Träger für die Baustellenkoordination zur Verfügung zu stehen.

#### **91. Zuschlagserteilung für die Fortschreibung des Landesweiten Radverkehrsnetzes (LRVN)**

Das aktualisierte LRVN soll als Grundlage für den zukünftigen Investitionsplan dienen, der sowohl die Sanierung, den Um- und Ausbau sowie den Neubau von Radwegen umfasst und die jeweilige Dringlichkeit berücksichtigt. Die Überarbeitung des LRVN stellt damit eine der wichtigsten Schlüsselmaßnahmen zur Umsetzung der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 dar. Der Zuschlag für die Konzeption und Fortschreibung des LRVN wurde am 22. August 2022 erteilt. Das Projekt wird in zwei Phasen realisiert. Bis Ende 2022 wird die Konzeption für das neue LRVN unter Beteiligung der wesentlichen Akteurinnen und Akteure im ersten Schritt erarbeitet. Die zweite Phase im Jahr 2023 beinhaltet die eigentliche Fortschreibung des LRVN.

## Umsetzungsstand: Digitalisierung und Medienpolitik

### 92. OZG-Booster

Die OZG-Umsetzung ist geprägt von einer föderalen, bundesweit arbeitsteiligen Realisierung. In den vergangenen 100 Tagen 15 wurden weitere Dienste entwickelt, welche nun im kommunalen Onlinedienste-Shop den Kommunen zur Mitnutzung angeboten werden oder direkt bei Landeszuständigkeit auf Serviceportalen produktiv gesetzt wurden. Konkret entwickelt wurden sechs Dienste aus dem Bereich der Denkmalpflege, fünf kommunale Dienste aus Sozial- und Umweltbereich (z.B. Eingliederungshilfe für Minderjährige, Brauchtumsfeuer) sowie dem Meldewesen, ein Dienst für die Beantragung von Fördermitteln für den „Aufbau von Digitalen Knotenpunkten“, zwei „Einer-für-Alle“-Dienste für die Beantragung von Wohngeld und die Anzeige von Versammlungen, die künftig von anderen Ländern mitgenutzt werden können sowie ein von Unternehmen nutzbarer Dienst, mit dem u.a. Strahlenschutzbeauftragte angemeldet werden können. Weitere Verwaltungsleistungen werden bereits durch das etablierte Vorgehensmodell digitalisiert und werden sukzessive online gehen. Dies unterstreicht die Auffassung des Landes, dass die Umsetzung des OZG sich zu einer Daueraufgabe wandeln wird.

In den vergangenen 100-Tagen wurden zudem zusammen mit Dataport die infrastrukturellen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich bis Ende des Jahres Kommunen eigenständig Arbeitsräume einrichten können, um digital gestellte Anträge medienbruchfrei und vollständig digital bearbeiten und gegebenenfalls bescheiden zu können (Kommunales OSI-Plugin). 30 Kommunen werden diesen Dienst bis Ende Jahres produktiv nutzen. Aufgrund der koordinierten Projektaktivitäten zwischen dem Land und dem ITV.SH konnten mittlerweile über 90 Kommunen gewonnen werden, sich für die Nutzung anzumelden und wurden damit in die konkrete Rolloutplanung aufgenommen. Dadurch ist sichergestellt, dass in 2023 flächendeckend schleswig-holsteinische Kommunen digitale Anträge auch digital und medienbruchfrei bearbeiten können.

Für die Kommunen wurde in Kooperation des Landes mit dem ITV.SH zudem ein Onlinedienste-Shop entwickelt. In diesem können Kommunen sich Basis- und Online-Diensten zur eigenen Umsetzung des OZG bestellen und diese darüber aufwandsarm zum Teil ihrer Digitalisierungsmaßnahmen machen. Der Shop ist als Beta-Version unter <https://shop-digitales.schleswig-holstein.de/> erreichbar.

### 93. Eckpunkte einer Landesdatenstrategie

Mit Beschluss vom 4. Oktober 2022 hat die Landesregierung die Eckpunkte für die Erarbeitung einer Landesdatenstrategie vorgelegt. Hierdurch wurde der Rahmen ge-

steckt für eine „Datenoffensive“, durch welche die Daten der Landesverwaltung erschlossen werden sollen - für industrielle, digitalwirtschaftliche sowie wissenschaftliche Forschungen und Entwicklungen vorrangig im Bereich der Künstlichen Intelligenz. Das Eckpunktepapier skizziert die verschiedenen Handlungsfelder – vom Kompetenzaufbau und Veränderungsmanagement über technische, organisatorische bis hin zu rechtlichen Fragen. Zudem beschreiben die Eckpunkte das Ziel einer stärkeren Vernetzung der Landesbehörden untereinander, wodurch die Qualität der Verwaltungsdienstleistungen weiter gehoben und der Bürgerservice verbessert werden. Mit der Einführung von Datennutzbeauftragten, einem geplanten Kompetenzzentrum für Datenmanagement sowie einem Gesetz zum Abbau von Datennutzungshemmnissen sollen die entsprechenden Grundlagen geschaffen werden.

#### 94. Digitalisierungssprints

In den Digitalisierungssprints werden über Schnellläuferprojekte innerhalb von fünf Monaten akute Bedarfe zur Digitalisierung in einer eigenständigen Programmstruktur umgesetzt. Im Rahmen der Bewerbungsphase wurden Projekte ausgewählt, die den Digitalisierungsnutzen der Landesverwaltung bis März 2023 signifikant steigern können. Nach der finalen Abstimmung der Projektliste auf der IMAG-Digitalisierung am 29. September werden ab Oktober 2022 folgende Projekte in den Digitalisierungssprints umgesetzt:

<b>Projektname</b>	<b>Projektart</b>	<b>Zuständiges Ministerium</b>
FDM_SH	Vorprojekt	MBWFK
Kooperationsportal	Umsetzungsprojekt	MBWFK
Portal zur Verwalt. von Benutzeridentitäten	Umsetzungsprojekt	MBWFK
Wissenschaftsinformationsportal	Vorprojekt	MBWFK
FDM_inklusiv	Vorprojekt	MBWFK
Module FS	Vorprojekt	MBWFK
ALSH_Digitales Management Tool	Vorprojekt	MBWFK
eStudierendenakte	Vorprojekt	MBWFK
Digitale Inventur	Umsetzungsprojekt	MBWFK
Digitales Wahlsystem	Umsetzungsprojekt	MBWFK
Sapos Korrekturdaten	Umsetzungsprojekt	MIKWS
Kriegsgräber	Vorprojekt	MIKWS
Projekt-Klck	Vorprojekt	MIKWS

DigitaSoft	Umsetzungsprojekt	MIKWS
Digitalisierung Justizvollzugsschule	Vorprojekt	MJG
Nachhaltigkeitsindikatoren Online	Vorprojekt	StK

## 95. Task Force Digitalisierung

Nach der Initialisierung am 18. August 2022 hat die Task Force mit einer Besetzung aus Kommunal- und Landesverwaltung, digitaler und allgemeiner Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft viermal getagt und eine Liste von ca. 220 Digitalisierungshemmnissen zusammengestellt. Diese werden von den zuständigen Organisationen und Ressorts der Landesregierung im Folgenden fachlich und rechtlich bewertet und es werden Vorschläge zur Beseitigung der Hemmnisse entwickelt. Die Task Force begleitet die Bearbeitung der Hemmnisse bis Sommer 2023.

## 96. 5G-Piloten für die öffentliche Verwaltung

Der Aufbau für den ersten Standort beim Zentralen IT-Management Schleswig-Holstein in Kiel ist termingerecht erfolgt und das 5G Campusnetz hat den Betrieb erfolgreich aufgenommen. Erste Systemtests werden bereits durchgeführt und mobile Endgeräte für breitbandige Datendienste in das 5G Campusnetz integriert. Die Planung der Umsetzung an den übrigen vier Standorten ist in einem fortgeschrittenen Stadium. Dort werden die Erkenntnisse und Erfahrungen des ersten Aufbaus mit einfließen, um eine zielgerichtete Netzarchitektur, passend zu den jeweiligen Anwendungsfällen errichten zu können.

## 97. Entwicklung eines Ideenwettbewerbs zur regionalen Medienvielfaltsicherung

Es gibt immer weniger lokale und regionale journalistische Angebote. Die Reduktion dieser Medienvielfalt ist ein gewichtiges demokratisches Problem. Für ein Flächenland wie Schleswig-Holstein stellt die Gewährleistung einer lokalen und regionalen Medienvielfalt eine besondere Herausforderung dar. Die Landesregierung setzt sich deshalb für eine sinnvolle und nachhaltige Förderung dieser Medienangebote ein. Der Ideenwettbewerb ist ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung. Am 28. September 2022 fand unter Federführung der Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein (MA HSH) die Auftaktveranstaltung des von der Landesregierung initiierten "Ideenwettbewerbs Regionale Vielfalt" statt. Mit Branchenvertreterinnen und -vertretern wurde über die Herausforderungen für wirtschaftlich tragfähigen und crossmedial aufgestellten Lokaljournalismus diskutiert und intensiv über die Konzeption eines Ideenwettbewerbs beraten. Auf Grundlage der gefundenen Ergebnisse wird die MA HSH bis Ende 2022 eine entsprechende Ausschreibung auf den Weg bringen.

## **Umsetzungsstand: Europa und Minderheiten**

### **98. Umsetzungsplanung für eine Europäische Kulturroute entlang von Orten der deutschen, dänischen und friesischen Geschichte**

Das bereits bestehende Konzept einer Kulturroute der kulturellen Vielfalt von 2018 wurde aktualisiert und angepasst um den Anforderungen einer Europäischen Kulturroute zu entsprechen und mit einer Wissenssammlung zur Begleitung des Etablierungs- und Zertifizierungsprozesses durch die Landesverwaltung begonnen. Zum konkreten Aufbau der Kulturroute wurden zahlreiche Gespräche geführt, in denen für die Projektträgerschaft sowie Projektpartner geworben wurde. Zu den Parametern einer möglichen Projektträgerschaft werden Ende 2022 weitere Gespräche mit der Region Sønderjylland-Schleswig geführt. Außerdem wurden die Kontakte in die Provinz Fryslân, das Siedlungsgebiet der Westfriesen, wiederaufgenommen. Für 2023 sind die Einladung einer Delegation aus Fryslân zur besseren Vernetzung mit den Einrichtungen der friesischen Volksgruppe, sowie für die erste Jahreshälfte eine Informationsveranstaltung für mögliche Projektpartner der Kulturroute geplant. Weitere Umsetzungsschritte sind maßgeblich von den Ergebnissen dieser Veranstaltungen abhängig. Die Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit des Projekts aus INTERREG-Mitteln wurde durch das INTERREG Büro Krusau bestätigt.

### **99. Bildungschancen für Kinder und Jugendliche der Minderheit der deutschen Sinti und Roma stärken**

Die Landesregierung weitet das erfolgreiche Projekt der Bildungsberatung für Kinder der Minderheit der deutschen Sinti und Roma in Schulen auf Kindertageseinrichtungen aus. Dazu haben die Selbstorganisationen der Minderheit, der Verband deutscher Sinti und Roma Schleswig-Holstein und die Sinti Union Schleswig-Holstein in Gesprächen mit der Landesregierung ihre Kooperationsbereitschaft erklärt. Die Landesregierung wird im Oktober die relevanten Akteure der Landeshauptstadt Kiel (Sozialdezernent, AWO Kreisverband Kiel) zu einem Planungsgespräch einladen. Ziel ist es, den konkreten Bedarf und den Rahmen für die Qualifikation der Beraterinnen und Berater aus der Minderheit zu definieren und die nächsten Umsetzungsschritte zu vereinbaren. Der Beauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland, Dr. Mehmet Daimagüler, ist zu einem Besuch in Schleswig-Holstein im ersten Quartal 2023 eingeladen. Bei diesem Besuch werden die Möglichkeiten einer Vernetzung der Bildungsinitiativen auf Landes- und Bundesebene im Mittelpunkt stehen.

## **100. Ausbau und Vertiefung der Zusammenarbeit mit Dänemark/Eckpunkte Dänemark-Strategie**

Mit Beschluss vom 4. Oktober 2022 sind die Eckpunkte der Dänemarkstrategie verabschiedet worden. Die Eckpunkte zeigen den Weg zu einer Strategie auf, die zum Jahreswechsel 2023/24 mit Verbänden diskutiert werden und anschließend verabschiedet werden soll. Die Landesregierung wird mit der Umsetzung einen maßgeblichen Beitrag zum Aktionsplan der deutsch-dänischen Freundschaftserklärung beitragen. Zur Vertiefung der Partnerschaft ist eine Dänemark-Reise des Ministerpräsidenten und des Minderheitenbeauftragten und Bevollmächtigten für die Zusammenarbeit mit Dänemark vorgesehen.

## **101. Stärkung der Ostseezusammenarbeit: Durchführung eines Baltic Sea Region Future Forum**

Das Baltic Sea Region Future Forum wurde am 26. August 2022 in Kiel erfolgreich mit 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus fast allen Anrainer-Staaten der Ostsee durchgeführt. Die Landesregierung hat auf dem Forum die „Kieler Erklärung für eine nachhaltige und prosperierende Ostseeregion 2030“ vorgestellt. Darin setzt die Landesregierung auf eine engere Zusammenarbeit im Ostseeraum unter anderem in den Bereichen Klimaschutz, Digitalisierung, Infrastruktur, Wissenschaft, Kultur und Jugendaustausch. Im Rahmen der regelmäßig tagenden AG Ostseekooperation werden diese Vorhaben in den kommenden Jahren ressortübergreifend begleitet.

## **Umsetzungsstand: Finanzen**

### **102. Initiative zu Erhöhung der steuerlichen Freistellung von ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und -politikern**

Die Landesregierung hat am 27. September 2022 eine Bundesratsinitiative zur Erhöhung der steuerlichen Freistellung von ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und -politikern sowie zur Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags beschlossen. Sie ist im Bundesratsplenum am 7. Oktober 2022 den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zugewiesen worden.

### **103. Umsetzungskonzept zur Reduzierung von Büroflächen**

Die Landesregierung hat ein Konzept zur Reduzierung von Büroflächen erarbeitet. Es soll das Ziel des neugefassten Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) umsetzen, die Gesamtfläche von Büroräumen in der Landesverwaltung bis 2035 um 20 Prozent zu reduzieren. Da eine Reduzierung der Gesamtfläche von Büroräumen nicht zwangsläufig zu einer Reduzierung der gesamten Netto-Raumfläche führt, soll darüber hinaus durch die Umsetzung des Konzeptes eine Reduzierung der Netto-

Raumfläche um 10 Prozent erreicht werden. In dem Konzept ist ein Erreichen des Reduzierungsziels bis zum Jahr 2030 vorgesehen. Zu diesem Zwecke wird u.a. eine Kompetenzeinheit Neue Arbeitswelten in der GMSH eingerichtet, die bei der Umsetzung von Einsparzielen berät und unterstützt.

#### **104. Landesorganbesetzungsgesetz**

Mit dem Gesetzentwurf zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen der Landesunternehmen und -beteiligungen sowie von Verwaltungsräten der öffentlich-rechtlichen Sparkassen werden die rechtlichen Grundlagen für eine paritätische Besetzung der entsprechenden Gremien geschaffen. Eine Abweichung von der Parität ist nur noch bei der Besetzung von Geschäftsführungsorganen und nur aus wichtigem begründetem Grund möglich. Der Entwurf wurde am 4. Oktober 2022 im Kabinett beschlossen.

### **Umsetzungsstand: Justiz**

#### **105. Stärkung der Opferschutzorganisationen für Opfer rechter und antisemitischer Gewalt**

Die Schutzmaßnahmen für Opfer von rechter und antisemitischer Gewalt werden ausgebaut und verstärkt. Dafür werden in einem ersten Schritt im Prozess des derzeitigen Haushaltsaufstellungsverfahrens für das Jahr 2023 Fördermittel in Höhe von 50.000 Euro geplant. Weitere Maßnahmen sind in der Planung.

#### **106. Digitalisierung der Ausbildung an der Justizvollzugsschule**

In der Justizvollzugsschule sind die bautechnischen Vorbereitungen für die Errichtung des WLAN abgeschlossen. Im Unterrichtsgebäude ist das WLAN flächendeckend installiert. Im Unterkunftsgebäude ist bereits ein WLAN-Router in Betrieb, so dass im Bereich der Bibliothek eine Teilabdeckung gegeben ist. Für die Gesamtabdeckung werden noch zwei WLAN-Router benötigt, die aufgrund von Lieferschwierigkeiten noch nicht beschafft werden konnten.

#### **107. Einführung eines Teilzeit-Referendariats**

Mit dem Gesetzentwurf soll die Einführung einer Teilzeitmöglichkeit im juristischen Vorbereitungsdienst zum 1. Januar 2023 geschaffen werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis in Schleswig-Holstein zu stärken. Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren in Schleswig-Holstein soll die Möglichkeit eröffnet werden, ihren Vorbereitungsdienst in Zeiträumen der besonderen Belastung in Teilzeit zu absolvieren. Der Gesetzentwurf wurde am 4. Oktober 2022 vom Kabinett beschlossen und dem Landtag zugeleitet.

## **Umsetzungsstand: Ländliche Räume**

### **108. Coworking Spaces**

Die Haushaltsmittel für das Sonderförderprogramm Coworking Spaces in ländlichen Räumen sind zur Verstetigung des Programms für den Haushalt 2023 und mit Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre angemeldet. Die Erarbeitung einer Förderrichtlinie auf der Basis der in 2022 für einen Förderaufruf erarbeiteten Regelungen und Projektauswahlkriterien hat begonnen und wird bis Jahresende finalisiert.

### **109. Netzwerktreffen Förderprojekt „Kultur- und Naturerbe im Schleswig-Holsteinischen Binnenland“**

Das Projekt „Kultur- und Naturerbe im Schleswig-Holsteinischen Binnenland“ wird weiter aktiv begleitet und unterstützt. Das Netzwerktreffen hat am 29. September 2022 unter Beteiligung der Landesregierung stattgefunden. Weitere Gespräche mit Netzwerkakteuren wurden geführt. Daraus werden in Kürze konkrete weitere Schritte der Unterstützung generiert. Ziel ist es, die Strukturen und Instrumente für die touristische Inwertsetzung des Binnenlandes und die dort vertretenen Akteure der nachhaltigen Landentwicklung zu stärken und ihnen eine gemeinsame Plattform zu bieten. Dabei sollen folgende Schwerpunkte bearbeitet werden: die Stärkung der regionalen Wertschöpfung, die Schaffung von Diversifizierungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe, der Erhalt und die Weiterentwicklung zukunftsfähiger ländlicher Räume (bspw. Markttreff, Ortskernentwicklung). Die guten Wirkungen und Synergien zwischen Binnenland-Tourismus und Landwirtschaft und ländlichen Räumen sollen sichtbar gemacht werden.

## **Umsetzungsstand: Tourismus**

### **110. Etablierung eines professionellen Umsetzungsmanagements für die Tourismusstrategie 2030**

Um die vorbereitenden Strukturen zu schaffen, Aufgaben des Umsetzungsmanagements (UM) detaillierter zu beschreiben und die Ansiedlungsfrage des UM zu klären, wurde am 15. Juli 2022 eine Ausschreibung über die GMSH per Verhandlungsvergabe durch die Landesregierung in Auftrag gegeben (Maßnahme: Umsetzungsmanagement für die Tourismusstrategie 2030). Die Ausschreibung lief bis zum 26. August 2022. Den Zuschlag erhielt Project M, die Arbeiten der Konzeptionierung zum UM werden voraussichtlich bis Ende März 2023 andauern, mit der Option (einseitig), ein halbes Jahr zu verlängern. Die Finanzierung der Einheit nach der Konzeptphase ist ausstehend und wird inhaltlich zur Entscheidung vorbereitet.